
Leistungsbeschreibung – Ausschreibung Nr. VT/2009/039

Studien zur „Flexicurity“

1. Bezeichnung des Auftrags

Studienauftrag über „Flexicurity“.

Los 1 – „Studie über die verschiedenen Aspekte der Arbeitsmarktleistung auf der Grundlage von Mikrodaten der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)“

Los 2 – „Studie zur Flexicurity: Messung der Auswirkungen von Flexicurity-Strategien auf den EU-Arbeitsmarkt“

2. PROGRESS – Einführung

Das strategische Gesamtziel der sozialpolitischen Agenda (2005–2010) lautet: mehr und bessere Arbeitsplätze sowie Chancengleichheit für alle. Die sozialpolitische Agenda wird durch die Kombination verschiedener Gemeinschaftsinstrumente umgesetzt. Dazu gehören EU-Rechtsvorschriften, die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode in verschiedenen Politikfeldern und finanzielle Anreize, etwa durch den Europäischen Sozialfonds.

Der Beschluss Nr. 1672/2006 über „ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress“ wurde am 24. Oktober 2006 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen und am 15. November 2006 im Amtsblatt veröffentlicht.

Durch PROGRESS soll die Europäische Gemeinschaft bei der Wahrnehmung ihrer wesentlichen Aufgaben und Befugnisse, die ihr aufgrund des EG-Vertrags in den Bereichen Beschäftigung und Soziales zukommen, unterstützt werden. Mit PROGRESS wird das Ziel verfolgt, den EU-Beitrag zur Unterstützung des Engagements und der Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze auszubauen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Zu diesem Zweck trägt das Programm PROGRESS dazu bei,

- Analysen und Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS bereitzustellen;
- die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Strategien der Gemeinschaft in den Bereichen des Programms PROGRESS zu überwachen und dazu Bericht zu erstatten;
- den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der Union zu fördern;
- die Auffassungen der beteiligten Akteure und der Gesellschaft insgesamt zu kanalisieren.

Im Einzelnen unterstützt PROGRESS:

- die Durchführung der europäischen Beschäftigungsstrategie (Teil 1),
- die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration (Teil 2),
- die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teil 3),
- die wirksame Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, wobei dessen Berücksichtigung in allen Gemeinschaftsstrategien gefördert wird (Teil 4),
- die wirksame Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter, wobei dessen Berücksichtigung in allen Gemeinschaftsstrategien gefördert wird (Teil 5).

Die vorliegende Ausschreibung wird im Rahmen der Umsetzung des Jahresarbeitsplans 2009 durchgeführt, der an folgender Adresse nachgeschlagen werden kann:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=623&langId=de>

3. Hintergrund

3.1 **Los 1** – „Studie über die verschiedenen Aspekte der Arbeitsmarktleistung auf der Grundlage von Mikrodaten der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)“

Vollbeschäftigung, Verbesserung der Arbeitsplatzqualität und der Arbeitsproduktivität sowie stärkerer sozialer und territorialer Zusammenhalt stehen im Mittelpunkt der europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS). Diese Ziele sind durch Aktivitäten umzusetzen, die sich darauf konzentrieren, mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen und in Beschäftigung zu halten, das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen und die Sozialschutzsysteme zu modernisieren, die Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen zu verbessern und die Investitionen in das Humankapital durch bessere Bildung und Fertigkeiten zu erhöhen¹.

Um die Umsetzung der EBS zu stärken und die Entwicklung von Strategien für die Zukunft zu unterstützen, strebt die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit der Europäischen Kommission (GD EMPL) eine stärkere Nutzung der empirischen Forschung auf der Basis von Mikrodatensätzen an, vornehmlich dann, wenn die Erhebung bzw. Zusammenstellung von Daten im Rahmen der EU-Verordnungen erfolgt, damit eine angemessene Qualität und Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet ist. Harmonisierte Mikrodatensätze umfassen eine Fülle von Informationen, die eine detaillierte Bewertung und Überwachung der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in den EU-Mitgliedstaaten und den EFTA-/EWR-Ländern ermöglichen.

¹ Siehe integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2008-2010) unter http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/european-dimension-200712-annual-progress-report/200712-annual-report-integrated-guidelines_de.pdf.

2006 hat die GD EMPL eine Studie in Auftrag gegeben, die die Möglichkeit erforschen soll, kombinierte Arbeitgeber-/Arbeitnehmerdaten (LEE-Daten) für die Analyse der Arbeitskräftefluktuation, des erfolgsabhängigen Entlohnungssystems (Rent-Sharing) sowie der Auswirkungen internationaler Produktionsstrukturen auf die Beschäftigung und den Sozialbereich zu nutzen. Ein wesentlicher Vorteil von LEE-Datensätzen liegt darin, dass die Forscher damit Informationen berücksichtigen können, die sich sowohl auf die Angebots- als auch die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes beziehen. Die Studie gibt einen Überblick über die Ergebnisse neuer Forschungen auf der Grundlage von LEE- und Paneldaten, befasst sich mit der empirischen Forschung zu einigen Fragestellungen der oben genannten Themen unter Verwendung von LEE- und Paneldatensätzen und hebt die Datenprobleme hervor, welche die Ermittlung gesicherter Antworten auf diese Fragen verhindern. Am Schluss der Studie stehen Empfehlungen für die Entwicklung von LEE-Datensätzen und für den Aufbau einer starken Benutzergemeinschaft².

2008 hat die GD EMPL eine Studie ausgeschrieben, die die Möglichkeit erforschen sollte, Mikrodaten aus der Arbeitskräfteerhebung (*labour force survey*) der Europäischen Union (EU-LFS) zur Analyse der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, der Dauer der Arbeitslosigkeit, von Übergängen auf dem Arbeitsmarkt, Teilzeit-/Vollzeitarbeit und Zeitarbeits-/Dauerarbeitsverträgen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Mobilität innerhalb der EU sowie der Migration zu verwenden. Diese Studie soll 2010 fertig gestellt werden³.

Angesichts der anhaltenden globalen Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Kommission im November 2008 ein europäisches Konjunkturprogramm vorgelegt⁴. In Anbetracht des Ausmaßes der aktuellen Krise wird im Rahmen des Konjunkturprogramms ein koordiniertes Konzept nationaler und EU-weiter Anstrengungen gefördert, mit denen verschiedene Ziele parallel in Angriff genommen werden sollen, u. a. die rasche Stimulierung der Nachfrage und die Stärkung des Vertrauens der Verbraucher, die Eindämmung der Arbeitsplatzverluste und die Unterstützung von Arbeitsuchenden, um schnell wieder einen neuen Arbeitsplatz zu finden, anstatt langzeitarbeitslos zu werden. Das übergeordnete Ziel bei dem Versuch, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser miteinander in Einklang zu bringen, kann u. a. durch Maßnahmen weiter gefördert werden, die den Ausbau der Aktivierungsprogramme fördern und die Überwachung und Abstimmung der angebotenen Qualifikationen mit den Erfordernissen des Arbeitsmarktes verbessern.

Infolgedessen ist die in der vorliegenden Ausschreibung beschriebene Studie darauf ausgerichtet, die Längsschnittkomponente der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC⁵) zu untersuchen, um die Bestimmungsfaktoren für die ver-

² Diese Studie wurde gemäß Dienstleistungsvertrag VC/2006/0046 durchgeführt, und ihre Ergebnisse sind (in englischer Sprache) verfügbar unter http://ec.europa.eu/employment_social/incentive_measures/activities_en.htm#2008.

³ Diese Studie wurde gemäß Dienstleistungsvertrag VC/2008/076 durchgeführt <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=626&langId=de&callId=180&furtherCalls=yes>.
⁴ http://ec.europa.eu/commission_barroso/president/pdf/Comm_20081126.pdf.

⁵ Die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) dient der Erhebung aktueller und vergleichbarer multidimensionaler Quer- und Längsschnitt-Mikrodaten über Einkommen, Armut, soziale Ausgrenzung und Lebensbedingungen.
Das EU-SILC-Projekt wurde 2003 auf der Grundlage eines „Gentleman’s Agreement“ in sechs Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland, Luxemburg und Österreich) sowie Norwegen gestartet. Als Starttermin für das EU-SILC-Instrument wurde im Rahmen einer Reihe von Verordnungen für die EU-15-Länder (mit Ausnahme Deutschlands, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs, für die bis 2005 Ausnahmeregelungen gelten) sowie für Estland, Norwegen und Island das Jahr 2004 festgelegt. Die zehn neuen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Estlands haben 2005 mit der Berichterstattung

schiedenen Arten von Übergängen auf dem Arbeitsmarkt zu analysieren (z. B. aufgeschlüsselt nach dem Arbeitsmarktstatus, nach Vollzeit-/Teilzeitarbeit und Zeitarbeits-/Dauerarbeitsverträgen und nach der Einkommenshöhe). Diese Studie soll einen direkten Beitrag zu den künftigen jährlichen Berichten über „Beschäftigung in Europa“ und zu zahlreichen anderen Veröffentlichungen sowie internen Vermerken der Kommission sowie einen indirekten Beitrag zur Stärkung der fakten gesicherten Grundlagen für die politische Entscheidungsfindung leisten⁶.

3.2 Los 2 – „Studie zur Flexicurity: Messung der Auswirkungen von Flexicurity-Strategien auf den EU-Arbeitsmarkt“

Um das Lissabon-Ziel der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen erreichen zu können, sind neue Formen der Flexibilität und Sicherheit für Einzelpersonen und Unternehmen sowie für die Mitgliedstaaten und die Union erforderlich. Insbesondere die beschäftigungspolitische Leitlinie Nr. 21 betont die Notwendigkeit, unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte zu reduzieren. Am 27. Juni 2007 hat die Kommission eine Mitteilung angenommen⁷, in der sie die Ausarbeitung gemeinsamer Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz zur Förderung von mehr und besseren Arbeitsplätzen durch die Kombination von Flexibilität und Sicherheit für Arbeitnehmer und Unternehmen vorschlägt. Der Rat hat am 5. Dezember 2007 eine Reihe von gemeinsamen Grundsätzen für den Flexicurity-Ansatz verabschiedet.

Dem Flexicurity-Ansatz liegt die Überlegung zugrunde, dass die Globalisierung, die technologischen Entwicklungen und der demografische Wandel in Verbindung mit alternden Arbeitskräften anpassungsfähigere Arbeitsmärkte und ein höheres Angebot an Beschäftigung und Arbeitskräften erfordern. Durch die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit ist der Tatsache ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, dass segmentierte Arbeitsmärkte vermieden werden müssen, die mit der Gefahr einer zunehmenden Unsicherheit der Arbeitsplätze, einer schwächer ausgeprägten Nachhaltigkeit der Integration und der Aneignung von weniger Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten einhergehen. Daher sind neue Formen der Flexibilität und Sicherheit erforderlich. Gefördert werden sollten weniger Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit als vielmehr solche zur Verbesserung der Beschäftigungssicherheit, da immer weniger Menschen ihr ganzes Leben lang an einem einzigen Arbeitsplatz tätig sind. Übergänge zwischen Beschäftigungsverhältnissen, Übergänge in

begonnen. Das Instrument wird aber seit 2007 auch in Bulgarien, Rumänien, in der Türkei und der Schweiz umgesetzt. Eine Umsetzung in Kroatien ist derzeit im Gespräch.

Mit dem Instrument EU-SILC sollen zwei Arten von Daten gewonnen werden:

- einen bestimmten Zeitpunkt oder eine bestimmte Zeitspanne betreffende Querschnittdaten mit Variablen über Einkommen, Armut, soziale Ausgrenzung und sonstige Lebensbedingungen
- Längsschnittdaten über Veränderungen im Zeitablauf auf individueller Ebene, die periodisch über einen bestimmten Zeitraum, in der Regel vier Jahre, beobachtet werden.

Die Daten über soziale Ausgrenzung und die Wohnverhältnisse werden auf der Ebene der privaten Haushalte erhoben, die Daten über Erwerbstätigkeit, Bildung und Gesundheit dagegen für Einzelpersonen im Alter von mindestens 16 Jahren. Die Kerndaten der EU-SILC, d. h. die Einkommensdaten in sehr tiefer Bestandteilsuntergliederung, werden überwiegend auf der Ebene der Einzelpersonen erhoben, einige Bestandteile allerdings auf der Ebene der privaten Haushalte.

Weitere Informationen zur EU-SILC: <http://forum.europa.eu.int/Public/irc/dsis/eusilc/library>

⁶ Derzeit läuft im Rahmen des EU-Expertenetzwerks zu Einkommen und Lebensbedingungen (Net-SILC) ein breit angelegtes Forschungsprogramm unter Verwendung von Mikrodaten aus der Gemeinschaftsstatistik EU-SILC, das von der GD ESTAT finanziell unterstützt wird.

⁷ http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/news/news_de.cfm?id=263

die Arbeit sowie der soziale Aufstieg während des gesamten Erwerbslebens müssen erleichtert werden. Es müsste für Unternehmen, insbesondere KMU, möglich sein, Personal einzustellen, dessen Qualifikation dem Bedarf besser entspricht und das produktiver und anpassungsfähiger ist, was zu einer stärkeren Innovationstätigkeit und zu mehr Wettbewerbsfähigkeit führt.

Zu den Flexicurity-Strategien gehören zugleich flexible und zuverlässige vertragliche Regelungen, aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, umfassende Strategien des lebenslangen Lernens sowie moderne Systeme der sozialen Sicherheit, die in Phasen der Arbeitslosigkeit eine angemessene Einkommenssicherheit bieten. Flexicurity ist weniger auf den Schutz einzelner Arbeitsplätze als vielmehr auf den Schutz der Beschäftigung und der langfristigen Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtet. Die Kernziele – Anpassung an den Wandel und Erleichterung der Übergänge zwischen Beschäftigungsverhältnissen – und die gemeinsamen Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz sind in der aktuellen Krise besonders wichtig. Ein integrierter Ansatz, in dessen Mittelpunkt sowohl die Arbeitsmarktflexibilität als auch eine erhöhte Beschäftigungssicherheit stehen, ist zur Förderung der grundlegenden Arbeitsmarktreformen in den Mitgliedstaaten, zur Anregung des sozialen Dialogs, zur Schaffung von Vertrauen zwischen Arbeitnehmern und zur Leistung eines Beitrags zur Aufrechterhaltung der Verbrauchernachfrage von entscheidender Bedeutung. Das europäische Konjunkturprogramm erfordert aber auch die Umsetzung integrierter Flexicurity-Maßnahmen.

Die gemeinsamen Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz zielen in Einklang mit der Lissabon-Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung darauf ab, mehr Europäer so stark wie möglich vom heutigen raschen wirtschaftlichen Wandel profitieren zu lassen. In der Vereinbarung des Rates heißt es: *„Ausgehend von gemeinsamen Grundsätzen sollte jeder Mitgliedstaat seine eigenen Flexicurity-Regelungen entwickeln. Fortschritte sollten gründlich beobachtet werden.“* Zwei Jahre nach Annahme der Kommissionsmitteilung zur Flexicurity versucht die in der vorliegenden Ausschreibung beschriebene Studie, einen Beitrag zur Beobachtung der Umsetzung von Flexicurity-Strategien in den Mitgliedstaaten und zur Messung ihrer Auswirkungen zu leisten.

4. Auftragsgegenstand

Der Auftrag ist in zwei Lose unterteilt, und die Bieter können Angebote für ein oder zwei Lose abgeben. Für jedes Los ist ein eigenes Angebot vorzulegen.

Jedes Los erstreckt sich auf folgende Themen.

4.1 Los 1 – „Studie über die verschiedenen Aspekte der Arbeitsmarktleistung auf der Grundlage von Mikrodaten der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)“

Um die Umsetzung der EBS zu stärken und die Entwicklung von Strategien für die Zukunft zu unterstützen, sollte die in Aussicht genommene Studie die Gemeinschaftsstatistik EU-SILC untersuchen und sich dabei auf ihre Längsschnittskomponente konzentrieren, um verschiedene Aspekte in Verbindung mit Übergängen auf dem Arbeitsmarkt und mit der statistischen Qualität/Vergleichbarkeit der erzielten Ergebnisse eingehend zu analysieren. Angesichts des vorgesehenen Zeitplans für die Freigabe der Daten sollte diese Studie Daten

für die Zeiträume 2004-2005, 2005-2006 und 2006-2007 enthalten. Allerdings sollten angesichts der dabei erfassten Länder insbesondere Daten aus den Wellen 2005-2006 und 2006-2007 untersucht werden⁸.

Die EU-SILC Benutzerdatenbank (UDB)⁹ ist die primäre Informationsquelle, die zu verwenden ist. Die Verwendung von Mikrodaten der EU-SILC (wenn auch in anonymisierter Form) ist ein einzigartiges statistisches, auf EU-Ebene harmonisiertes Instrument zur Durchführung der nachstehend im Einzelnen aufgeführten Aufgaben, u. a. beschreibende Analysen, statistische Tests (z. B. Tests auf Unabhängigkeit zwischen Variablen) und ökonometrische Analysen (z. B. die Schätzung von Logit-/multinomialen Modellen für Übergänge auf dem Arbeitsmarkt).

Die Studie sollte alle EU-Mitgliedstaaten¹⁰ umfassen, für die Daten vorliegen, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hervorheben sowie Entwicklungen auf der Ebene der Europäischen Union (EU) und der EFTA-/EWR-Länder beleuchten. Die Studie ist auf die Zielgruppe von Einzelpersonen im Alter von mindestens sechzehn Jahren auszurichten und, was besonders wichtig ist, sie muss eine Analyse mit einem ausreichenden Aufschlüsselungsgrad erstellen, wobei die Dimension der beruflichen Qualifikation sowie die geschlechts- und altersspezifische Dimension der Forschungsthemen berücksichtigt werden.

Am Schluss der Studie sollte eine Reihe klarer und prägnanter Schlussfolgerungen und Empfehlungen formuliert werden, die sowohl den methodischen als auch den strategischen Gesichtspunkt beinhalten. Der Beitrag, den die Studie leistet, sollte dergestalt sein, dass er einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, so zum Beispiel durch Veröffentlichung in zukünftigen Berichten über „Beschäftigung in Europa“.

4.2 Los 2 – „Studie zur Flexicurity: Messung der Auswirkungen von Flexicurity-Strategien auf den EU-Arbeitsmarkt“

Im Zusammenhang mit der jährlichen Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer nationalen Reformprogramme im Rahmen der Lissabon-Strategie werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Informationen über ihre nationalen Flexicurity-Strategien vorzulegen, die auch den gemeinsamen Grundsätzen einschließlich einer wohl durchdachten Kombination der vier Flexicurity-Komponenten Rechnung tragen.

Der Rat hat eine Reihe von Indikatoren zur Überwachung bzw. Analyse der vier Komponenten des Flexicurity-Ansatzes befürwortet. Dem Rat erscheint es ferner ratsam, dass „der Rat und die Kommission die Errungenschaften der Mitgliedstaaten bei der Annahme und Umsetzung von Maßnahmen im Sinne des Flexicurity-Konzepts im Rahmen der Evaluation der Lissabon-Strategie überprüfen und bewerten und dabei ein umfassendes Spektrum solider

⁸ Im August 2009 sollen Längsschnittdateien für den Zeitraum 2005-2006-2007 für folgende 19 Länder vorliegen: Belgien, Tschechische Republik, Estland, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Finnland und Schweden. Für eine begrenzte Zahl von Ländern liegen Daten für den Zeitraum 2004-2005 vor, und zwar für Belgien, Estland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg und Schweden. Auch Norwegen sollte, soweit dies möglich ist, in die Analyse mit einbezogen werden.

⁹

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/pls/portal/docs/PAGE/PGP_DS_MICRODATA/PGE_DS_MICRODAT A_01/EU-SILCTAB/EN-EU-SILC-WEBSITE-PDF%20PART.PDF

¹⁰

Plus Norwegen.

Indikatoren verwenden, die auf zuverlässigen und aussagekräftigen Statistiken beruhen. So sollten die Indikatoren, die die eingeleiteten Maßnahmen, den Prozess und die Ergebnisse der Flexicurity-Ansätze berücksichtigen, weiterentwickelt werden, bis alle Elemente der Flexicurity erfasst sind.“

Im Rahmen der Studie sind die laufenden Arbeiten zur Erstellung quantitativer und qualitativer Methoden zur Überwachung und Analyse der Flexicurity-Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zu überprüfen und Datenquellen auf verschiedenen Ebenen für die Analyse von Flexicurity-Maßnahmen aufzuzeigen. Darüber hinaus ist im Rahmen der Studie eine ausführliche Bewertung der verschiedenen einzelstaatlichen Vorgehensweisen (alle 27 Mitgliedstaaten) bei der Umsetzung integrierter Flexicurity-Maßnahmen vorzulegen. Ferner soll die Studie Beiträge zu der Arbeit liefern, mit der der Rahmen der Kommission zur Überwachung und Analyse der Umsetzung dieser nationalen Flexicurity-Strategien („Thematischer Bewertungsrahmen“) weiterentwickelt werden soll.

5. Teilnahme am Verfahren

Die Teilnahme an der Ausschreibung steht natürlichen und juristischen Personen im Geltungsbereich der Verträge sowie natürlichen und juristischen Personen eines Drittlands, das mit den Gemeinschaften ein besonderes Abkommen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens geschlossen hat, zu den Bedingungen dieses Abkommens offen.

In den Fällen, in denen das im Rahmen der Welthandelsorganisation geschlossene multilaterale Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen anwendbar ist, steht die Teilnahme am Verfahren auch Staatsbürgern von Staaten offen, die dieses Übereinkommen ratifiziert haben; maßgeblich sind dabei die Bedingungen des Übereinkommens. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen nach Anhang II Teil A Kategorie 8 der Richtlinie 2004/18/EG nicht unter dieses Übereinkommen fallen.

6. Vom Auftragnehmer zu erbringende Leistungen

6.1 Los 1 – „Studie über die verschiedenen Aspekte der Arbeitsmarktleistung auf der Grundlage von Mikrodaten der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)“

Die Studie wird in sechs Forschungsaufgaben gegliedert, die von der Kommission festgelegt werden. Der im Folgenden ausführlich dargelegte Forschungsansatz für jede einzelne Aufgabe ist jedoch nicht einschränkend, sondern als empfohlener Ansatz aufzufassen, der die Möglichkeit, dass der Bieter gut begründete alternative Forschungsansätze vorschlägt, nicht ausschließt. Vorschläge zu zusätzlichen Analysethemen, die entweder die angegebenen Aufgaben näher ausführen oder ergänzende Aufgaben darstellen, sind willkommen.

Dem Auftragnehmer wird die Benutzerdatenbank EU-SILC UDB zur Verfügung stehen. Der Auftragnehmer wird außerdem die Möglichkeit haben, bei Eurostat Auszüge aus den Daten von EU-SILC anzufordern.

Die UDB ist hauptsächlich zu drei Zwecken zu verwenden:

- Beschreibung der Daten,

- Test der statistischen gegenseitigen Abhängigkeit der Variablen,
- Durchführung von Korrelationsanalysen und ökonomischen Analysen.

Der Bieter soll in seinem Angebot einen Arbeitsplan und die methodischen Grundlagen für die Ausführung jeder einzelnen Aufgabe beschreiben. Wichtig ist dabei, dass die vorgeschlagenen methodischen Grundlagen der Tatsache Rechnung tragen sollten, dass in der Benutzerdatenbank EU-SILC UDB aus Gründen der Vertraulichkeit möglicherweise Anmerkungen zu einigen wichtigen Variablen fehlen.

Vorschläge zur Ergänzung der vorhandenen EU-SILC durch andere Datensätze könnten angenommen werden, sofern der Bieter eine präzise Beschreibung dieser Datenbestände vorlegt und eindeutig nachweist, dass er über eine gut ausgearbeitete Strategie (einschließlich eines übersichtlichen Zeitplans) für den Zugriff auf diese Datensätze und für deren Nutzung verfügt. Jedenfalls sollte EU-harmonisierten Daten der Vorzug gegeben werden. Dies kann in einigen Fällen dadurch geschehen, dass von Eurostat bereitgestellte Regionalangaben, z. B. die regionale Arbeitslosenquote, freie Stellen¹¹ oder andere Daten, die als Auszüge aus der EU-LFS entnommen werden, gegebenenfalls als erklärende Variablen einbezogen werden.

Die Arbeit, die der erfolgreiche Bieter ausführen soll, besteht aus einer Reihe von Aufgaben thematischer Natur.

Aufgabe 1 – Übergänge auf dem Arbeitsmarkt

Seit Einführung des EU-Konzepts der Arbeitsplatzqualität¹², das sich auf zehn Komponenten stützt¹³, überwacht die EU Übergänge, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsstatus, Art des Arbeitsvertrags und Einkommenshöhe. Die vor kurzem vorgelegte Mitteilung zur Flexicurity¹⁴ verstärkt auch die Notwendigkeit, Übergänge während des gesamten Erwerbslebens zu den Komponenten Flexibilität und Sicherheit der Arbeit zu überwachen, weil mit den Reformen im Rahmen der Flexicurity das Schwergewicht vom Schutz des Arbeitsplatzes auf die Unterstützung von Übergängen von Arbeitnehmern im Laufe ihres Erwerbslebens verlagert wurde. Angesichts der wachsenden Notwendigkeit, Übergänge sowohl zu erleichtern als auch zu unterstützen, ist es wichtig, dass sie zeitnah und genau überwacht werden, damit die faktengesicherten Grundlagen für die politische Entscheidungsfindung gestärkt werden.

EU-SILC ist nicht darauf ausgerichtet, Beschäftigungsindikatoren anhand der ILO-Definition von Beschäftigten oder Arbeitslosen vorzulegen, die gar nicht zur Verfügung stehen. Verfügbar sind dagegen alle Informationen, mit denen das Vorhandensein von Übergängen nachgewiesen werden kann. An den erhobenen Informationen lässt sich in aller Regel ablesen, wie eine Person ihre eigene Situation in Bezug auf Angaben zum Beschäftigungsstatus einschätzt.

¹¹ Weitere Informationen über solche regionalen Arbeitsmarktstatistiken sind auf der Website von Eurostat <http://europa.eu.int/comm/eurostat> unter Daten/Allgemeine und Regionalstatistiken/Regionen/Regionale Arbeitsmarktstatistiken zu finden.

¹² KOM(2003) 728 vom 26.11.2003.

¹³ i) Intrinsische Arbeitsplatzqualität; ii) Qualifikationen, lebenslanges Lernen und berufliche Entwicklung; iii) Geschlechtergleichstellung; iv) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz; v) Flexibilität und Sicherheit; vi) Eingliederung und Zugang zum Arbeitsmarkt; vii) Arbeitsorganisation und Vereinbarkeit von Arbeitsleben und Privatleben; viii) sozialer Dialog und Arbeitnehmerbeteiligung; ix) Diversität und Nichtdiskriminierung; x) Gesamtarbeitsleistung.

¹⁴ KOM(2007) 359 vom 27.6.2007.

Zunächst ist für Übergänge – aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsstatus, Art des Arbeitsvertrags und Einkommenshöhe – eine gründliche methodische Beurteilung der verschiedenen Variablen/Methoden vorzunehmen, die bei der Berechnung der entsprechenden Übergänge zugrunde gelegt werden können. So können beispielsweise nach Beschäftigungsstatus aufgeschlüsselte Übergänge, entweder anhand der Variable „Derzeitiger Erwerbsstatus (nach eigenen Angaben)“ (PL030) berechnet oder auf der Grundlage der Variable „Letzte Änderung des Erwerbsstatus der betroffenen Person“ (PL180) ermittelt werden. Auch anhand des „Kalenders der Erwerbstätigkeit“ (PL210) können intra-annuelle Übergänge, aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsstatus, berechnet werden. Bei dieser Aufgabe sollte auch die Möglichkeit geprüft werden, über die Definition des Erwerbsstatus (nach eigenen Angaben) hinaus zu gehen.

Zweitens sind die Übergangswahrscheinlichkeiten (zwischen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Nichterwerbstätigkeit) in Form von markowschen Übergangsmatrizes für die gesamte Erwerbsbevölkerung sowie für eine Reihe von Aufschlüsselungen nach Kategorien sowohl nach personen- als auch nach haushaltsbezogenen Kenndaten (z. B. Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Anzahl der Kinder usw.) zu berechnen.

Drittens sind die Ergebnisse der EU SILC mit denjenigen zu vergleichen, die anhand von ECHP, EU-LFS (mittels retrospektiver Variablen) sowie einigen wenigen ausgewählten nationalen Längsschnitt-/Paneldatenquellen ermittelt wurden.

Viertens sind Logit-/multinomiale ökonometrische Modelle zur Bewertung der sozioökonomischen Bedingungen zu verwenden, die die Wahrscheinlichkeit von Übergängen auf dem Arbeitsmarkt beeinflussen. Für die Prüfung der Übergänge sind sowohl Einjahres- als auch Zweijahreszeiträume heranzuziehen (d. h. 2005-2006, 2006-2007 und 2005-2007). Als erklärende Faktoren sind personen- und haushaltsbezogene Variablen (z. B. Geschlecht, Alter, Bildung, Anzahl der Erwachsenen in einem Haushalt) zu verwenden. Dabei sollte auf Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung sowie zwischen Nichterwerbstätigkeit und Beschäftigung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Wichtig ist zu bewerten, wie Strategien/Institutionen die Übergangswahrscheinlichkeiten beeinflussen können. Hierzu sollte die Möglichkeit geprüft werden, Daten aus anderen Datenquellen zu verwenden, um Strategien/Institutionen zu prüfen, etwa die Leistungersatzquoten und die Dauer von Anwartschaften, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (z. B. LABREF – *Labour Market Reforms Database*), der Arbeitsrecht(EPL)-Index der OECD und zyklische Variablen (z. B. Produktionslücken („Output-Gaps“)). Zur Verknüpfung von Daten der EU-SILC mit (institutionellen) Daten aus anderen Quellen könnte es sich als notwendig erweisen, Gruppendurchschnittswerte zu verwenden. Es wird empfohlen, auch Regionalangaben in die Gleichung(en) einzubeziehen.

Fünftens sollten in dem zu dieser Aufgabe zu erstellenden Bericht die Ergebnisse und Schlussfolgerungen in einem gut geschriebenen und übersichtlich gegliederten Dokument zusammen mit einem Vergleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen früherer empirischer Forschungsarbeiten vorgelegt werden. Der zusätzliche Nutzen der Forschung sollte klar aufgezeigt werden, zusammen mit möglichen strategischen Auswirkungen auf die EU-Politik im Allgemeinen und die europäische Beschäftigungsstrategie im Besonderen. Der Bericht über diese Aufgabe sollte auch eine Zusammenfassung enthalten, in der in einem für ein

breites Publikum gut verständlichen Stil, also nicht in einem Fachjargon abgefasst, die wichtigsten Ergebnisse und strategischen Auswirkungen der durchgeführten Forschungsarbeiten erläutert werden.

Aufgabe 2 – Steuer-/Sozialleistungssysteme und Übergänge in Beschäftigungsverhältnisse

Das Steuer-/Sozialleistungssystem im Allgemeinen und die Arbeitslosenversicherung im Besonderen spielen bei der Förderung von Übergängen aus der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit in die Beschäftigung eine besondere Rolle. Die Wechselwirkung zwischen Steuer- und Sozialleistungssystemen gilt als eine der wichtigsten Bestimmungsfaktoren für das Angebot an Arbeitskräften, insbesondere für geringqualifizierte/niedrig entlohnte Personen. Umfang, Angemessenheit und Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit müssen die Attraktivität der Arbeit erhöhen, während zugleich dafür gesorgt werden muss, dass Arbeit für Arbeitsuchende lohnend gemacht, ein angemessener Grad an Sozialschutz insgesamt sichergestellt (Integrierte Leitlinie Nr. 18) und die Abstimmung zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach hochwertigen Arbeitsplätzen gefördert wird (Integrierte Leitlinie Nr. 19).

Zunächst sind anhand von Längsschnittdaten sowohl aus den H¹⁵- als auch den P¹⁶-Dateien von EU-SILC der Umfang der Absicherung durch die Arbeitslosenunterstützung¹⁷ sowie die entsprechenden Einkommensersatzraten zu berechnen. Dabei ist auch die Möglichkeit zu prüfen, die effektiven Grenzsteuersätze für den Übergang von Leistungen bei Arbeitslosigkeit zu einem Arbeitseinkommen (Indikatoren zu Arbeitslosigkeitsfällen) zu berechnen. Ferner ist die Möglichkeit zu prüfen, effektive Grenzsteuersätze für den Übergang zwischen Nichterwerbstätigkeit und Beschäftigung (Indikatoren zu Nichterwerbstätigkeitsfällen) zu berechnen. Anschließend sind die dabei erzielten Ergebnisse mit den verfügbaren Indikatoren der EU/OECD zu den effektiven Grenzsteuersätzen zu vergleichen (Carone et al., 2003¹⁸). Diese Indikatoren sind für eine Reihe von Aufschlüsselungen zu berechnen, wie z. B. nach Bildungsstand, Geschlecht, Haushaltssituation, Alter usw.

Zweitens ist die im Rahmen von Aufgabe 1 durchgeführte Logit-/multinomiale Analyse erneut im Hinblick auf Übergänge von der Arbeitslosigkeit in ein Beschäftigungsverhältnis zu prüfen, indem der Reihe potenzieller erklärender Variablen die Indikatoren zu den Leistungen bei Arbeitslosigkeit hinzugefügt werden, die im ersten Schritt dieser Aufgabe berechnet wurden.

Drittens ist aus einer analytischen Sicht der Abhängigkeit von Sozialhilfe die im Rahmen von Aufgabe 1 durchgeführte Logit-/multinomiale Analyse erneut für Übergänge von der Nichterwerbstätigkeit in ein Beschäftigungsverhältnis zu prüfen. Falls im Rahmen von Schritt 1 dieser Aufgabe ein Indikator zu Nichterwerbstätigkeitsfällen berechnet wurde, ist dieser in die Reihe der potenziellen erklärenden Variablen aufzunehmen.

Viertens sind in dem im Rahmen dieser Aufgabe zu erstellenden Bericht die Ergebnisse und Schlussfolgerungen in einem gut geschriebenen und übersichtlich gegliederten Dokument

¹⁵ Haushaltsbezogene Daten (H-Datei).

¹⁶ Personenbezogene Daten (P-Datei).

¹⁷ PY 90.

¹⁸ Carone G., Salomäki A., Immervol H., Paturot D. (2003), „Indicators of unemployment and low-wage traps (marginal effective tax rates on labour)“.

zusammen mit einer Kurzübersicht über die Literatur zum Thema „Arbeit lohnend machen“ unter besonderer Berücksichtigung empirischer Ergebnisse vorzustellen. Der zusätzliche Nutzen der Forschung sollte klar aufgezeigt werden, zusammen mit möglichen Auswirkungen auf die EU-Politik im Allgemeinen und die europäische Beschäftigungsstrategie im Besonderen. Der im Rahmen dieser Aufgabe zu erstellende Bericht sollte auch eine Zusammenfassung enthalten, in der in einem für ein breites Publikum gut verständlichen Stil, also nicht in einem Fachjargon abgefasst, die wichtigsten Ergebnisse und strategischen Auswirkungen der durchgeführten Forschungsarbeiten erläutert werden.

Aufgabe 3 – Teilzeit-/Vollzeitarbeit und Zeitarbeits-/Dauerarbeitsverträge

Die Förderung der Flexicurity-Agenda im Allgemeinen sowie spezifischer Maßnahmen im Besonderen, etwa die Reduzierung der Segmentierung des Arbeitsmarktes, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie der berufliche Aufstieg, erfordern u. a. angepasste vertragliche und Arbeitszeitregelungen. Ziel dieser Aufgabe ist es, die Auswirkungen der sozioökonomischen Variablen (sowohl auf Haushalts- als auch auf privater Ebene) auf die Übergänge zwischen Teilzeit-/Vollzeitarbeit und Zeitarbeits-/Dauerarbeitsverträgen zu ermitteln.

Zunächst sind die Übergangswahrscheinlichkeiten sowohl zwischen Teilzeit-/Vollzeitarbeit als auch zwischen Zeitarbeits-/Dauerarbeitsverträgen in Form von markowschen Übergangsmatrizes für die gesamte Erwerbsbevölkerung sowie für eine Reihe von Aufschlüsselungen nach Kategorien anhand von personen- und haushaltsbezogenen Kenndaten (z. B. Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Anzahl der Kinder usw.) zu berechnen. Angesichts der hohen Korrelation von Teilzeit- und Vollzeitarbeit gegenüber Zeitarbeits-/Dauerarbeitsverträgen sind auch die gemeinsamen markowschen Übergänge (d. h. vier mal vier) vorzustellen. Außerdem sind Tests der statistischen Unabhängigkeit (d. h. Chi-Quadrat) durchzuführen, um die potenziellen erläuternden Faktoren zu ermitteln, die für die zu analysierenden Übergänge von Belang sind.

Anschließend sind anhand von Logit-/multinomialen ökonomischen Modellen die sozioökonomischen Bedingungen zu prüfen, die die Wahrscheinlichkeit von Übergängen zwischen: i) Teilzeit- und Vollzeitarbeit; ii) Zeitarbeits- und Dauerarbeitsverträgen; und iii) Kombinationen der ersten beiden Kenndaten beeinflussen. Für die Prüfung der Übergänge sind sowohl Einjahres- als auch Zweijahreszeiträume heranzuziehen (d. h. 2005-2006, 2006-2007 und 2005-2007). Anhand der Übergänge in einem Zweijahreszeitraum soll die Persistenz (z. B. bei Zeitverträgen) untersucht werden. Als erklärende Faktoren sind alle wichtigen personen- und haushaltsbezogenen Variablen heranzuziehen (z. B. Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Anzahl der Erwachsenen in einem Haushalt, der Grund, warum weniger als 30 Stunden gearbeitet wurde¹⁹, der Grund für den Wechsel²⁰), zusammen mit politischen/institutionellen Variablen. Es wird empfohlen, auch Regionalangaben in die Gleichung(en) einzubeziehen.

Es ist wichtig zu prüfen, wie Strategien/Institutionen die Wahrscheinlichkeit beeinflussen können, dass eine Einzelperson eine bestimmte Vertragsform, eine Teilzeit-/Vollzeitarbeit oder eine beliebige Kombination aus Arbeitsvertrag und Arbeitszeitregelung annimmt (oder annehmen muss). Es ist die Möglichkeit zu prüfen, Daten aus anderen Datenquellen zu

¹⁹ Variable PL 120.

²⁰ Variable PL 170.

verwenden, um Strategien/Institutionen und zyklische Bedingungen zu prüfen, beispielsweise den Arbeitsrecht-Index der OECD, die Verfügbarkeit von Betreuungseinrichtungen für Kinder und von flexiblen Arbeitszeitregelungen, Änderungen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (z. B. LABREF) und zyklische Variablen. Zur Verknüpfung von EU-SILC-Daten mit Daten aus anderen Datenquellen können Gruppendurchschnittswerte verwendet werden.

Drittens sollten in dem im Rahmen dieser Aufgabe zu erstellenden Bericht die Ergebnisse und Schlussfolgerungen in einem gut geschriebenen und übersichtlich gegliederten Dokument zusammen mit einem Vergleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen früherer empirischer Forschungsarbeiten vorgelegt werden. Der zusätzliche Nutzen der Forschung sollte klar aufgezeigt werden, zusammen mit möglichen strategischen Auswirkungen auf die EU-Politik im Allgemeinen und die europäische Beschäftigungsstrategie im Besonderen. Der Bericht über diese Aufgabe sollte auch eine Zusammenfassung enthalten, in der in einem für ein breites Publikum gut verständlichen Stil, also nicht in einem Fachjargon abgefasst, die wichtigsten Ergebnisse und strategischen Auswirkungen der durchgeführten Forschungsarbeiten erläutert werden.

Aufgabe 4 – Wie sollen die Qualität bzw. der Wert der Übergänge auf dem Arbeitsmarkt bewertet werden?

– Fragen der Methodik und der Messung –

Beschäftigte mit Dauerarbeitsverträgen stellen nach wie vor die bei weitem wichtigste Form von Beschäftigungsverhältnissen dar. Allerdings hat in letzter Zeit in vielen Ländern die Zeitarbeit sehr viel schneller zugenommen als Dauerarbeitsverträge. Der Anteil der Beschäftigten mit Dauerarbeitsverträgen ist damit also gesunken. Es ist der Trend zu beobachten, dass Zeitarbeitnehmer, die bei Erhebungen befragt werden, tendenziell eher angeben, dass sie einen festen Arbeitsplatz vorziehen würden.

Aus Sicht der Arbeitnehmer ist Zeitarbeit eher mit einer Reihe von Nachteilen verbunden, etwa häufige Zeiten der Arbeitslosigkeit/Nichterwerbstätigkeit, eine nur langsame berufliche Entwicklung, Schwierigkeiten beim Aufbau von firmenspezifischem Humankapital oder beim Erwerb von Berufserfahrung. Im Hinblick auf die berufliche Laufbahn besteht die Wahrscheinlichkeit, dass lange und wiederholte Zeiten von Zeitarbeit mit einem geringeren Einkommen während des gesamten Erwerbslebens und mit einem niedrigeren Lebensstandard sowie einem geringeren Grad an Zufriedenheit der Arbeitnehmer (nach eigenen Angaben) verbunden sind. Zeitarbeit ist eine Form von Arbeit, die besonders häufig bei Jugendlichen auftritt, wodurch es für junge Menschen schwieriger wird, ein unabhängiges Leben zu führen. Doch unter bestimmten Umständen kann Zeitarbeit auch ein wichtiges Sprungbrett in der Karriere darstellen, denn dadurch sinkt die Zahl der demotivierten Personen. Die Selbständigkeit ist auch nicht unbedingt die erste Wahl für einen Arbeitnehmer, denn sie könnte ihm entweder aufgrund der zyklischen Bedingungen²¹ „aufoktroziert“ sein, oder die Arbeitsbedingungen sind unangemessen bzw. ungeschützt²².

²¹ Insbesondere in den südeuropäischen Ländern nimmt die Selbständigkeit in Zeiten des konjunkturellen Rückgangs tendenziell zu.

²² Unter bestimmten Umständen lässt sich Selbständigkeit eher als versteckte abhängige Beschäftigung beschreiben, in der die Arbeitnehmer allerdings einen geringeren Anspruch auf soziale Rechte besitzen.

Für eine umfassende Schätzung der Kosten, die einem Arbeitnehmer aufgrund einer ungewollten Zeitarbeit oder Selbständigkeit entstehen, müssten lange Längsschnittdatenreihen verwendet werden, die im Idealfall das gesamte Erwerbsleben umfassen. Aufgrund der kurzen Zeit, die von (der Längsschnittdimension von) EU-SILC abgedeckt wird, ist die vorliegende Aufgabe hinsichtlich ihres Umfangs weniger ehrgeizig, denn sie stellt darauf ab, die (relativen) Kosten der Übergänge zwischen verschiedenen Arten von Arbeitsplätzen in aufeinander folgenden Jahren zu ermitteln. Das Ziel besteht darin, eine Gesamtbewertung der Übergänge zwischen Dauerarbeits-/Zeitarbeitsverträgen, Selbständigkeit, Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit zu erstellen, die nach Arten von Übergängen aufgeschlüsselt (bzw. zerlegt) werden können.

Für eine Teilmenge von Übergängen, die lediglich den Arbeitsmarktstatus betreffen (d. h. Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit), sollte die Möglichkeit der Berechnung von intra-annualen Übergängen anhand von Informationen zum monatlichen Kalender der Erwerbstätigkeit (PL210) ebenfalls berücksichtigt werden.

Diese Aufgabe ist zunächst mit konzeptueller Arbeit zu der Frage verbunden, wie die „Qualität/Attraktivität“ einer begrenzten (jedoch erschöpfenden) Zahl von gut typisierten Übergängen²³ (Tabelle 1) gemessen werden kann. Dies setzt voraus, dass das Für und Wider bei der Verwendung unterschiedlicher metrischer Systeme/Indizes erörtert und ein zusammengesetzter Index zur Messung der „Qualität“ aller Übergänge berechnet wird. Der/die vorgeschlagene(n) Index/Indizes sollte(n) eine Reihe von erstrebenswerten Eigenschaften aufweisen, wie z. B. Transparenz, Klarheit und Zerlegbarkeit.

Ein sehr einfaches metrisches System besteht darin, von vornherein einige Übergänge als „aufwärts gerichtet“ und andere als „abwärts gerichtet“ zu definieren, allen „aufwärts/abwärts gerichteten“ Übergängen dieselbe Gewichtung zuzuordnen und die Kategorie „keine Übergänge“ (Tabelle 1) mit Null zu gewichten (Muffels et Luijckx, 2008²⁴).

Tabelle 1: Übergänge von Nichtbeschäftigung in ein Beschäftigungsverhältnis sowie im Bereich der Beschäftigung Übergänge nach Art der Arbeitsverträge bzw. Selbständigkeit.

Status bei t+1 Status bei t	Dauerarbeits- vertrag	Zeitvertrag	Selbständigkeit	Nichterwerbs- tätigkeit	Insge- samt
Dauerarbeits- vertrag	= (0)	abwärts gerichtet (-)	abwärts gerichtet (-)	abwärts gerichtet (-)	
Zeitvertrag	aufwärts gerichtet (+)	= (0)	aufwärts gerichtet (+)	abwärts gerichtet (-)	
Selbständigkeit	aufwärts gerichtet (+)	abwärts gerichtet (-)	= (0)	abwärts gerichtet (-)	
Nichterwerbs- tätigkeit	aufwärts gerichtet (+)	aufwärts gerichtet (+)	aufwärts gerichtet (+)	=	
Insgesamt					

²³ Wie „gut“ (d. h. „aufwärts gerichtet“) oder „schlecht“ (d. h. „abwärts gerichtet“) spezifische Übergänge sind und wie sie quer über alle Arten von Übergängen hinweg aggregiert werden.

²⁴ Muffels und Luijckx (2008), „Labour market mobility and employment security of male employees in Europe: 'trade-off' or 'Flexicurity'“ (<http://wes.sagepub.com/cgi/content/abstract/22/2/221>).

Die Ergebnisse von Tabelle 1 können anschließend aggregiert werden, was drei Arten von Übergängen ergibt: a) „aufwärts gerichtete“ Übergänge; b) „abwärts gerichtete“ Übergänge und c) „keine Übergänge“.

Tabelle 2: Aufwärts/abwärts gerichtete Übergänge insgesamt.

Übergang zwischen t und t+1	Insgesamt
Aufwärts gerichtet (+)	
Abwärts gerichtet (-)	
Kein Übergang (0)	
Insgesamt	

Ein zweites metrisches System könnte auf verschiedenen Mobilitätsindizes (z. B. Shorrocks-Index) beruhen.

Einem dritten alternativen metrischen System könnte das „Mincer-Modell“ zugrunde gelegt werden. Die Regression des Logarithmus des Einkommens könnte anhand einer erweiterten Reihe von personen-, haushaltsbezogenen, zyklischen und politischen Variablen einschließlich Variablen für (oder als Platzhalter für) Schulbildung, Erfahrung und Erfahrung im Quadrat durchgeführt werden. Darüber hinaus könnten die Auswirkungen eines bestimmten Übergangspaars durch Aufnahme einer Reihe von Dummy-Variablen erfasst werden. Der Koeffizient dieser Dummy-Variablen (bei einer erweiterten Reihe von erläuternden Variablen) könnte anschließend als geldwerte Kosten/Nutzen eines bestimmten Übergangs interpretiert werden.

Zweitens sollten in dem im Rahmen dieser Aufgabe zu erstellenden Bericht die Ergebnisse und Schlussfolgerungen in einem gut geschriebenen und übersichtlich gegliederten Dokument zusammen mit einem Vergleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen früherer theoretischer Arbeiten zur Qualität/Bewertung von Übergängen vorgelegt werden. Der zusätzliche Nutzen der Forschung sollte klar aufgezeigt werden, zusammen mit möglichen strategischen Auswirkungen auf die EU-Politik im Allgemeinen und die europäische Beschäftigungsstrategie im Besonderen. Der über diese Aufgabe zu erstellende Bericht sollte auch eine Zusammenfassung enthalten, in der in einem für ein breites Publikum gut verständlichen Stil, also nicht in einem Fachjargon abgefasst, die wichtigsten Ergebnisse und strategischen Auswirkungen der durchgeführten Forschungsarbeiten erläutert werden.

Aufgabe 5 – Übergänge zwischen unterschiedlichen Einkommenshöhen

Obwohl ein Arbeitsplatz den besten Schutz vor sozialer Ausgrenzung bietet, ist es zur Förderung des persönlichen Lebensstandards und der sozialen Integration im Hinblick auf das gesamte Erwerbsleben wichtig, dass im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses auch eine angemessene Vergütung gewährleistet ist und dass Einzelpersonen die Möglichkeit haben, die Karriereleiter entsprechend ihrer Produktivität zu erklimmen. Im Mittelpunkt dieser Aufgabe steht das Einkommen als Indikator für die berufliche Entwicklung.

Zunächst ist zu erörtern, wie EU-SILC zur Berechnung entsprechender Arbeitseinkommensvariablen durch Aufnahme verschiedener Arten von Einkommen zu verwenden ist²⁵. Zu

²⁵ Nämlich „Nettoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit in Form von Geld- oder geldwerten Leistungen“ (PY 10), „Nettoeinkommen aus unselbständiger Tätigkeit in Form von Sachleistungen“ (PY 20), und „Nettogewinn oder -verlust aus selbständiger Tätigkeit in Form von Geldleistungen“ (PY 50).

verwenden sind dabei Brutto- und Nettoeinkommensvariablen, deren jeweilige Vorteile zu erörtern sind. Die bei der Analyse heranzuziehende Arbeitseinkommensvariable sollte durch ein Maß für die Erwerbstätigkeit, im Idealfall die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, dividiert werden.

Von wenigen Ländern abgesehen ist in EU-SILC der Einkommensbezugszeitraum das Kalenderjahr vor dem Erhebungsjahr. Dagegen wird bei den meisten der im persönlichen Fragebogen vorkommenden Erwerbstätigkeitsvariablen²⁶ die derzeitige Situation als Bezugszeitraum verwendet. Dies stellt ein ernstes Hindernis bei der Berechnung von Arbeitseinkommensvariablen pro Stunde dar. Eine Alternative dazu bestünde darin, zur Ermittlung der Zahl der geleisteten Arbeitsmonate den Kalender der Erwerbstätigkeit (Variable PL210) zu verwenden, dem derselbe Bezugszeitraum wie dem Einkommen zugrunde liegt. Auf der Grundlage der geleisteten Arbeitsmonate kann daraufhin ein Maß für das monatliche Einkommen/Entgelt errechnet werden.

Es ist die Möglichkeit zu erörtern, (die Dateien personenbezogener Daten von) EU-SILC auf eine geschickte und sinnvolle Art und Weise zu verwenden, um ein aussagekräftiges Maß für das Einkommen/Entgelt pro Stunde berechnen zu können, anstatt sich nur auf eine monatliche Messung zu stützen. Diskutieren Sie das Für und Wider der Verwendung eines solchen Schätzwertes für das Einkommen pro Stunde.

Unterteilen Sie das Maß für das Brutto-/Nettoarbeitseinkommen pro Stunde/Monat in Zehntelstellen (Dezile). Berechnen Sie Übergangsmatrizes zwischen den Dezilen für einen Einjahres- und Zweijahreszeitraum, und zwar für die Zeiträume 2005-2006, 2006-2007 und 2005-2007 (z. B. Tabelle 3).

Tabelle 3: Übergänge nach Einkommenshöhe

Status bei t+1 Status bei t	Dezil 1	Dezil 2	...	Dezil 10
Dezil 1				
Dezil 2				
...				
Dezil 10				

Zweitens ist anhand der in Schritt 1 von Aufgabe 5 errechneten Dezile zur Zusammenfassung der Daten eine beschreibende Analyse wichtiger Aspekte des Arbeitseinkommens durchzuführen. Anschließend ist eine Kreuztabellierung des Arbeitseinkommens mit den wichtigsten Bestimmungsfaktoren vorzunehmen, wie Bildungsstand, Geschlecht, berufliche Tätigkeit, Teilzeit-/Vollzeitarbeit, Zeitarbeits-/Dauerarbeitsvertrag. Schließlich ist die statistische Unabhängigkeit (z. B. Chi-Quadrat) zu testen, um potenzielle erklärende Faktoren des Arbeitseinkommens zu ermitteln.

Drittens sind anhand der in Schritt 1 von Aufgabe 5 berechneten Dezilen multinomiale ökonomische Modelle zur Bewertung der sozioökonomischen Bedingungen zu verwenden, die die Wahrscheinlichkeit von Übergängen zwischen verschiedenen Einkommenshöhen beeinflussen. Dabei sind Übergänge für Einjahres- und Zweijahreszeiträume zu prüfen, d. h. 2005-2006, 2006-2007 und 2005-2007. Als erklärende Faktoren sind hauptsächlich personen-

²⁶ Wie z. B. die „Zahl der in der Haupttätigkeit normalerweise geleisteten Wochenstunden“ (PL 60).

bezogene Variablen (z. B. Geschlecht, Alter, Bildungsstand, Änderung des Arbeitsmarktstatus, Änderung der Art des Arbeitsvertrags) zusammen mit politischen/institutionellen (z. B. Leistungen und Zuwendungen) und zyklischen Variablen (z. B. Produktionslücken) zu verwenden. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf Änderungen des Arbeitsmarktstatus einschließlich Weiterbildungsmaßnahmen gelenkt werden. Es wird empfohlen, auch Regionalangaben in die Gleichung(en) einzubeziehen.

Wichtig ist zu bewerten, wie Strategien/Institutionen die Wahrscheinlichkeit eines individuellen Übergangs zwischen Einkommensdezilen beeinflussen können. Hierzu sollte die Möglichkeit geprüft werden, EU-SILC-Daten zu Steuern, Leistungen und Zuwendungen zusammen mit anderen relevanten Daten/Indikatoren aus zusätzlichen Datenquellen zu verwenden (z. B. Mindestlöhne, Ersatzraten, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen), um die Auswirkungen von Strategien/Institutionen zu prüfen. Zur Verknüpfung von Daten von EU-SILC mit Daten aus anderen Quellen können auch Gruppendurchschnittswerte verwendet werden.

Viertens sollten in dem im Rahmen dieser Aufgabe zu erstellenden Bericht die Ergebnisse und Schlussfolgerungen in einem gut geschriebenen und übersichtlich gegliederten Dokument zusammen mit einem Vergleich der Ergebnisse mit den Ergebnissen früherer empirischer Forschungsarbeiten vorgelegt werden. Der zusätzliche Nutzen der Forschung sollte klar aufgezeigt werden, zusammen mit möglichen strategischen Auswirkungen auf die EU-Politik im Allgemeinen und die europäische Beschäftigungsstrategie im Besonderen. Der Bericht über diese Aufgabe sollte auch eine Zusammenfassung enthalten, in der in einem für ein breites Publikum gut verständlichen Stil, also nicht in einem Fachjargon abgefasst, die wichtigsten Ergebnisse und strategischen Auswirkungen der durchgeführten Forschungsarbeiten erläutert werden.

Aufgabe 6 – Erörterung von Fragen der Qualität und Vergleichbarkeit der Daten im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsstatistik EU-SILC

EU-SILC ist im Begriff, sich zu einem der wichtigsten harmonisierten statistischen Instrumente auf EU-Ebene für die Erhebung (bzw. Zusammenstellung) von Informationen und für den Vergleich der Ergebnisse in allen Mitgliedstaaten im Rahmen der „offenen Koordinierungsmethoden“ in zahlreichen Politikfeldern zu entwickeln. Die Vergleichbarkeit erweist sich zunehmend als eine der zentralen Dimensionen der Datenqualität. Der Bedarf an vergleichbaren Daten wird dadurch noch größer, dass die Möglichkeit besteht, für sozioökonomische Variablen Richtwerte und bewährte Verfahren heranzuziehen.

Alle Länder, die an EU-SILC teilnehmen, erstellen nationale Qualitätsberichte. Mit der vorliegenden Aufgabe soll daher keinesfalls Doppelarbeit geleistet werden. Stattdessen wird der Auftragnehmer gebeten, auf der Grundlage der Erkenntnisse, die aus der Nutzung von EU-SILC gezogen werden können, die Frage der Qualitätskontrolle zu erörtern, wobei Fragen der Vergleichbarkeit im Mittelpunkt stehen sollten, aber auch andere Aspekte zu berücksichtigen sind, etwa Aktualität und Pünktlichkeit, Genauigkeit der Daten, Zugänglichkeit und Klarheit (Verma, 2006²⁷).

Bei den Aspekten der Qualitätskontrolle wird gewöhnlich zwischen „Prozessen“ (Input) und „Produkten“ (Output) unterschieden. Erstere beziehen sich auf die Analyse der Methodik und

²⁷ In „Vergleichbare EU-Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen: Fragen und Herausforderungen“ – Protokoll der EU-SILC-Konferenz (Helsinki, 6.-8. November 2006).

Umsetzung des Prozesses der Datenerzeugung. Letztere betreffen die Vergleichbarkeit der erzielten wesentlichen Ergebnisse. Beide Aspekte sind wichtig und sollten bei der Beurteilung der Qualität bzw. der Vergleichbarkeit gleichermaßen berücksichtigt werden.

Das Schwergewicht der vorliegenden Aufgabe sollte allerdings auf den Erfahrungen mit der Verwendung (der Längsschnittdimension) von EU-SILC liegen. Über die wichtigsten Probleme, die bei den Analysen in Verbindung mit der Qualität/Vergleichbarkeit festgestellt werden, ist zu berichten, ihre Ursachen und Folgen sind zu bewerten, und gegebenenfalls sind Empfehlungen für mögliche künftige Verbesserungen von EU-SILC zu formulieren²⁸, damit die Verwendung von EU-SILC als Werkzeug zur Bewertung von Übergängen auf dem Arbeitsmarkt optimiert werden kann.

i) Spezifische Leitlinien zur Durchführung der im Rahmen von Los 1 beschriebenen Aufgaben:

Im Hinblick auf den Zugang zu Datenquellen wird dem Auftragnehmer die Benutzerdatenbank EU-SILC UDB zur Verfügung stehen.

Der Auftragnehmer wird außerdem die Möglichkeit haben, bei Eurostat Auszüge aus den Daten von EU-SILC anzufordern.

Der zu überprüfende Zeitraum erstreckt sich auf den Vierjahreszeitraum 2004 bis 2007. Obwohl die Zahl der 2004 erfassten Länder beschränkt ist, sollte sich die Analyse auf die Längsschnittdateien für die Jahre 2005-2006, 2006-2007 und 2005-2007 konzentrieren. Sofern entsprechende Daten verfügbar sind, sollte sich die Analyse auf alle EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen erstrecken.

Während der Ausführung des Auftrags wird es in der Verantwortung des Auftragnehmers liegen, in Fragen, die Daten betreffen, mit Eurostat zu interagieren.

Vorschläge zur Ergänzung der vorhandenen EU-SILC durch andere Datenbestände könnten angenommen werden, sofern der Auftragnehmer eine präzise Beschreibung dieser Datenbestände vorlegt und eindeutig nachweist, dass er über eine gut ausgearbeitete Strategie (einschließlich eines übersichtlichen Zeitplans) für den Zugriff auf diese Datenbestände und für deren Nutzung verfügt. Jedenfalls sollte EU-harmonisierten Daten der Vorzug gegeben werden.

Dem Auftragnehmer ist es gestattet, seine eigene Software für die Durchführung der Analyse auszuwählen, die Endergebnisse sollten jedoch in einem vereinbarten elektronischen Format (z. B. Excel-Dateien) an die Kommission übermittelt werden.

6.2 Los 2 – „Studie zur Flexicurity: Messung der Auswirkungen von Flexicurity-Strategien auf den EU-Arbeitsmarkt“

Vom Auftragnehmer wird erwartet, dass er bei der Ausführung des Auftrags eng mit der Kommission zusammenarbeitet.

²⁸ Insbesondere für die Längsschnittdimension.

Aufgabe 1 – Überprüfung des derzeitigen Fortschritts bei der Überwachung von Flexicurity-Strategien

Der Auftragnehmer sollte die laufenden Arbeiten des Beschäftigungsausschusses (EMCO) zur Ermittlung von Indikatoren für die Überwachung/Analyse von Flexicurity-Strategien, zur Unterteilung dieser Maßnahmen in Input- (Institutionen/Politik), Prozess- (Übergänge/Dauer) und Output- (Ergebnisse) Indikatoren sowie die Arbeit der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (z. B. die Veröffentlichung „Flexibility and Security over the life course“ 2008) und der Gemeinsamen Forschungsstelle (z. B. zu Gesamtmessziffern) in diesem Zusammenhang überprüfen.

Ferner soll der Auftragnehmer die verfügbaren nationalen, EU- (einschließlich von Strukturindikatoren, LFS, SILC, ESS usw.) und andere Datenquellen (einschließlich OECD und ILO) zur Analyse von Flexicurity-Strategien ermitteln.

Aufgabe 2 – Kritische Untersuchung der Umsetzung und Berichterstattung über Flexicurity-Strategien

Im Zusammenhang mit der jährlichen Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung ihrer nationalen Reformprogramme im Rahmen der Lissabon-Strategie werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Informationen über ihre nationalen Flexicurity-Strategien vorzulegen, die auch den gemeinsamen Grundsätzen einschließlich einer wohl durchdachten Kombination der vier Flexicurity-Komponenten Rechnung tragen. Es wird erwartet, dass der Auftragnehmer eine ausführliche Bewertung der verschiedenen nationalen Praktiken bei der Umsetzung sowie eine Synthese der bei der Überwachung und Bewertung zugrunde gelegten Konzepte und Methoden vorlegt. Gegebenenfalls sollte die Studie auch bewährte Verfahren unter besonderer Berücksichtigung der Verfahren zur Untersuchung von Trends bei der Überwachung von Flexicurity-Strategien aufzeigen.

Aufgabe 3 – Empfehlungen für einen wirksameren Ansatz zur Überwachung von Flexicurity-Strategien

In einer Zusammenfassung der Erkenntnisse, die aus den bewährten Verfahren auf nationaler und internationaler Ebene im Hinblick auf die Umsetzung, Überwachung und Bewertung von Flexicurity-Maßnahmen gezogen werden können, sollte die Studie Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des „Thematischen Bewertungsrahmens“ formulieren. Sie sollte außerdem aufzeigen, welches Konzept zu Ergebnissen führen könnte, die für politische Entscheidungsträger, Interessengruppen und Akteure potenziell von Interesse sein und eine fundierte Grundlage für die Entscheidungsfindung bilden könnten.

6.3 Hinweise zur Durchführung der Aufgaben – Los 1 und Los 2

Das Programm PROGRESS zielt auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in allen fünf Programmteilen sowie bei den in Auftrag gegebenen oder unterstützten Aktivitäten ab. Folglich trifft der Auftragnehmer die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass

- Gleichstellungsfragen, soweit sie für die Erstellung des fachlichen Angebots relevant sind, unter Berücksichtigung der Situation und Bedürfnisse von Frauen und Männern einbezogen werden;

- bei der Ausführung der geforderten Aufgaben die Gleichstellung von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt wird,
- im Rahmen der Leistungsüberwachung Daten gegebenenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselt erhoben und erfasst werden,
- in seinem vorgeschlagenen Team bzw. bei seinem Personal die Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen berücksichtigt wird.

Bei der Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen ist auch den Bedürfnissen behinderter Menschen angemessen Rechnung zu tragen. Dafür ist insbesondere erforderlich, dass der Auftragnehmer bei der Organisation von Ausbildungsmaßnahmen und Konferenzen, der Herausgabe von Veröffentlichungen oder der Einrichtung von speziellen Websites dafür sorgt, dass Menschen mit Behinderungen gleichen Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen oder Dienstleistungen haben.

Schließlich legt der öffentliche Auftraggeber dem Auftragnehmer nahe, gleiche Beschäftigungschancen für sein gesamtes Personal und sein Team zu fördern. Dazu gehört auch, dass der Auftragnehmer sich um einen geeigneten Mix von Beschäftigten bemüht, in dem Mitarbeiter unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Religion, verschiedene Altersgruppen und unterschiedliche Fähigkeiten vertreten sind.

Der Auftragnehmer muss in seinem Tätigkeitsbericht, der dem Antrag auf Auszahlung der letzten Tranche beizufügen ist, die zur Erfüllung dieser Vertragsbedingungen ergriffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse im Einzelnen aufführen.

6.4 Allgemeine Anforderungen betreffend Publizität und Information:

1.- Grundsätzlich gilt, dass der Auftragnehmer zur Erleichterung der Valorisierung sämtlicher im Rahmen des Programms PROGRESS erzielten Ergebnisse und erbrachten Leistungen durch die Europäische Kommission zu allen Arbeiten, die im Rahmen dieser Ausschreibung vergeben werden, entweder nach spezieller Aufforderung oder in jedem Fall im abschließenden Tätigkeitsbericht, folgende Angaben machen muss:

Beschreibung der wichtigsten Punkte auf einer Seite. Die Beschreibung sollte prägnant, präzise und leicht verständlich sein. Sie muss in englischer, französischer und deutscher Sprache abgefasst sein; die Vorlage in weiteren Gemeinschaftssprachen wird begrüßt, ist jedoch nicht obligatorisch.

Eine fünf- bis sechsseitige Zusammenfassung auf Englisch, Französisch und Deutsch, wenn der Abschnitt „Zu erbringende Leistungen“ keine sonstigen genaueren Angaben enthält.

2.- Gemäß den „Allgemeinen Bedingungen“ ist der Auftragnehmer verpflichtet, in sämtlichen Unterlagen und auf allen Informationsträgern, die produziert werden, insbesondere in den erzielten Ergebnissen, einschlägigen Berichten, Broschüren, Pressemitteilungen, auf Videokassetten oder Softwareträgern usw. sowie auf Konferenzen oder Seminaren in folgender Form darauf hinzuweisen, dass die Leistungen im Auftrag der Gemeinschaft erbracht wurden: Im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS – ist dabei folgende Formulierung zu verwenden:

Diese (Veröffentlichung, Konferenz, Ausbildungsmaßnahme usw.) wird im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS - (2007-2013) finanziert.

Dieses Programm wird von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit der Europäischen Kommission verwaltet. Es wurde zu dem Zweck geschaffen, einen finanziellen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales – wie in der sozialpolitischen Agenda ausgeführt – und somit zum Erreichen der einschlägigen Vorgaben der Lissabon-Strategie in diesen Bereichen zu leisten.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteure in den 27 Mitgliedstaaten, der EFTA, dem EWR sowie den Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Mit PROGRESS wird das Ziel verfolgt, den EU-Beitrag zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in ihrem Engagement und ihren Bemühungen zu stärken. Zu diesem Zweck trägt das Programm PROGRESS dazu bei,

- a. Analysen und Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS bereitzustellen;*
- b. die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Strategien der Gemeinschaft in den Bereichen des Programms PROGRESS zu überwachen und dazu Bericht zu erstatten;*
- c. den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der Union zu fördern; sowie*
- d. die Auffassungen der beteiligten Akteure und der Gesellschaft insgesamt zu kanalisieren.*

Nähere Angaben siehe:

http://ec.europa.eu/employment_social/progress/index_de.htm.

Veröffentlichungen müssen ferner den folgenden Hinweis enthalten: „Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise die Auffassung der Europäischen Kommission wieder.“

Was Publikationen und Kommunikationspläne im Zusammenhang mit diesen Leistungen angeht, so bringt der Auftragnehmer auf allen im Rahmen dieses Dienstleistungsvertrags erstellten Veröffentlichungen oder einschlägigen Materialien das Logo der Europäischen Union sowie den Hinweis an, dass die Europäische Kommission als Auftraggeberin fungiert.

7. Erforderliche fachliche Qualifikationen

Siehe Anhang IV des Vertragsentwurfs, Lebensläufe und Einstufung der Experten.

8. Zeitplan und Berichterstattung

8.1. Spezielle Anforderungen (spezielle Fristen für die Ausführung der Aufgaben) – Los 1 und Los 2

Siehe Artikel I.2 des Vertrags.

Die Gesamtlaufzeit des Vertrags darf **zwölf Monate** ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung nicht überschreiten.

Der Auftragnehmer legt binnen zwei Monaten ab Vertragsunterzeichnung einen **Anfangsbericht** vor. Dieser Bericht muss Folgendes enthalten:

- einen detaillierten Überblick über das Konzept bzw. die Methoden, die zum Einsatz kommen,
- einen detaillierten Arbeitsplan für den Restzeitraum.

Der Auftragnehmer legt binnen fünf Monaten ab Vertragsunterzeichnung einen **ersten Zwischenbericht** vor, der die vorläufigen Ergebnisse der Analyse enthält, die

- im Rahmen von drei der sechs vorstehend genannten Aufgaben durchgeführt wurde, sowie eine Erörterung des Fortschritts der Arbeit im Allgemeinen für Los 1;
- im Rahmen einer der drei vorstehend genannten Aufgaben durchgeführt wurde, sowie eine Erörterung des Fortschritts der Arbeit im Allgemeinen für Los 2.

Der Auftragnehmer legt binnen acht Monaten ab Vertragsunterzeichnung einen **zweiten Zwischenbericht** vor, der Folgendes enthält:

- Für Los 1: vorläufige Ergebnisse der für alle 6 vorstehend genannten Aufgaben durchgeführten Analyse.
- Für Los 2: vorläufige Ergebnisse der für alle 3 vorstehend genannten Aufgaben durchgeführten Analyse.

Der Auftragnehmer legt binnen zehn Monaten ab Vertragsunterzeichnung den **Entwurf eines Abschlussberichts** vor, in dem die Ergebnisse der durchgeführten Analyse erörtert und strategische Schlussfolgerungen für Los 1 und Los 2 gezogen werden. Dieser Bericht muss auch eine Zusammenfassung enthalten.

Der Auftragnehmer muss binnen zwölf Monaten ab Vertragsunterzeichnung einen **Abchlussbericht** vorlegen, der auf dem Entwurf des Abschlussberichts und den Anmerkungen der Kommission zum Entwurf des Abschlussberichts sowohl für Los 1 als auch für Los 2 beruht. In diesem Bericht sind die Ergebnisse der durchgeführten Analyse sowie strategische Schlussfolgerungen zu erörtern. Dieser Bericht muss auch eine Zusammenfassung enthalten.

Alle oben genannten Berichte sind in englischer Sprache (drei gedruckte Kopien sowie in elektronischer Form) einzureichen. (Die Zusammenfassung des Abschlussberichts ist in englischer, deutscher und französischer Sprache vorzulegen).

Die Endergebnisse sind der Kommission auf einem vereinbarten elektronischen Datenträger, z. B. als CD (z. B. Excel-Dateien), zu übermitteln und ausreichend zu dokumentieren.

Die Kommission setzt einen Lenkungsausschuss ein, der den Auftragnehmer während der Durchführung des Projekts begleitet.

Der Auftragnehmer muss vier Arbeitstreffen mit den Kommissionsdienststellen zur Erörterung der Berichte einplanen. Diese Treffen finden in Brüssel statt.

8.2. Allgemeine Anforderungen betreffend die Berichterstattung im Rahmen des Programms PROGRESS

Die Durchführung des Programms PROGRESS beruht auf dem Prinzip der ergebnisorientierten Verwaltung. Durch die auf Leistungen und Resultate ausgerichtete Verwaltung sollen optimale Ergebnisse für die europäischen Bürger erzielt werden. Dies umfasst unter anderem:

- die Ermittlung der wichtigsten Ergebnisse für die europäischen Bürgerinnen und Bürger;
- eine auf diese Ergebnisse ausgerichtete Verwaltung, insbesondere durch die Festlegung klarer Ziele, die Durchführung von Plänen im Hinblick auf diese Ergebnisse und das Lernen, was im Prozess „funktioniert“;
- die Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten, die dazu beitragen, die Ergebnisse zu erzielen.

Als erster Schritt wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Organisationen der Zivilgesellschaft ein strategischer Rahmen für die Durchführung des Programms PROGRESS erarbeitet. Dieser strategische Rahmen wird durch einen Rahmen zur Messung der Leistung ergänzt, der das Mandat des Programms PROGRESS und seine spezifischen und langfristigen Ergebnisse festlegt. Eine Übersicht über den Rahmen für die Leistungsmessung ist im Anhang beigefügt. Weitere Informationen zum strategischen Rahmen sind auf der Website des Programms PROGRESS zu finden.

In diesem Kontext überwacht die Kommission die Auswirkungen der im Rahmen von PROGRESS unterstützten oder in Auftrag gegebenen Arbeiten und untersucht, wie diese Arbeiten zu den im strategischen Rahmen festgelegten Ergebnissen beitragen. Der Auftragnehmer wird daher zur loyalen, engen Zusammenarbeit mit der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen aufgefordert, um ihre voraussichtlichen Beiträge und die Kriterien zur Leistungsmessung festzulegen, auf deren Grundlage ihre Beiträge bewertet werden. Der Auftragnehmer hat die Aufgabe, Daten zu erheben und der Kommission und/oder den benannten Personen über seine Leistungen Bericht zu erstatten, wobei das dem Vertrag in Anhang VI beigefügte Muster zu verwenden ist. Außerdem hat er der Kommission und/oder den benannten Personen sämtliche Unterlagen und Informationen bereitzustellen, die eine korrekte Messung der Leistung des Programms PROGRESS ermöglichen, und ihr/ihnen die Zugangsrechte zu gewähren.

9. Zahlungen und Mustervertrag

Bei der Erstellung des Angebots hat der Bieter die Bestimmungen des Mustervertrags zu berücksichtigen, der auch die „Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Dienstleistungen“ umfasst.

Vorauszahlung

Nach der Unterzeichnung des Vertrags durch die letzte Vertragspartei erfolgt binnen 30 Tagen nach Eingang eines Antrags auf Vorauszahlung zusammen mit einer entsprechenden Rechnung bei der Kommission eine Vorauszahlung in Höhe von 30 % des in Artikel I.3.1 des Vertrags genannten Gesamtbetrags.

Zwischenzahlung

Anträge des Auftragnehmers auf Zwischenzahlung sind zulässig, wenn ihnen Folgendes beiliegt:

- der zweite Zwischenbericht über die fachliche Durchführung gemäß den Anweisungen in Anhang I des Vertrags,
- die entsprechenden Rechnungen,
- eine Aufstellung der erstattungsfähigen Ausgaben gemäß Artikel II.7.

Dies gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Berichts durch die Kommission.

Der Kommission steht eine Frist von 60 Tagen ab Erhalt des Berichts zu, um diesen zu genehmigen oder abzulehnen. Dem Auftragnehmer steht eine Frist von 30 Tagen zu, um weitere Unterlagen oder einen neuen Bericht einzureichen.

Binnen 30 Tagen nach Genehmigung des ersten Zwischenberichts durch die Kommission erfolgt eine Zwischenzahlung in Höhe der betreffenden Rechnungen, aber maximal in Höhe von 40 % des in Artikel I.3.1 des Vertrags genannten Gesamtbetrags.

Restzahlung

Der Antrag des Auftragnehmers auf Zahlung des Restbetrags ist zulässig, sofern die folgenden Unterlagen beigefügt sind:

- der Abschlussbericht über die fachliche Durchführung, der entsprechend den Anweisungen in Anhang I des Vertrags zu erstellen ist,
- die entsprechenden Rechnungen,
- eine Aufstellung der erstattungsfähigen Ausgaben gemäß Artikel II.7.

Dies gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Berichts durch die Kommission.

Der Kommission steht eine Frist von 60 Tagen ab Erhalt des Berichts zu, um diesen zu genehmigen oder abzulehnen. Dem Auftragnehmer steht eine Frist von 30 Tagen zu, um weitere Unterlagen oder einen neuen Bericht einzureichen.

Die Restzahlung auf den Gesamtbetrag gemäß Artikel I.3.1 des Vertragsentwurfs wird innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum geleistet, an dem der Bericht von der Kommission genehmigt wurde.

10. Preis

Gemäß Artikel 3 und 4 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften sind diese von allen Zöllen, Steuern und sonstigen Abgaben einschließlich Mehrwertsteuer befreit; diese Gebühren dürfen also nicht in die Berechnung des Angebotspreises eingehen. Die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

Der Gesamtpreis des Angebots darf für Los 1 maximal 200 000 EUR (zweihunderttausend Euro) und für Los 2 200 000 EUR (zweihunderttausend Euro) betragen. Die Bieter werden darauf hingewiesen, dass Angebote, deren Preis diesen Betrag übersteigt, unberücksichtigt bleiben.

Der Preis ist in Euro (€) und ohne Mehrwertsteuer anzugeben (gegebenenfalls sind die im Amtsblatt der Europäischen Union, Reihe C, am Tag der Bekanntmachung der Ausschreibung veröffentlichten Umrechnungskurse anzuwenden). Für die Preisaufstellung ist das Muster in Anhang III des beigegeführten Mustervertrags zu verwenden.

Andere Ausgaben als Honorare und direkte Kosten, wie zum Beispiel geschätzte Reise- und Aufenthaltskosten, sind gesondert auszuweisen und sind erstattungsfähig, sofern die Kommission die **Originalnachweise**, einschließlich quittierter Rechnungen und Reisebelege wie Tickets, Bordkarten usw., erhält.

Teil A: Honorare und direkte Kosten

- Honorare, ausgedrückt in Personentagen, multipliziert mit dem Einheitspreis pro Arbeitstag und vorgeschlagenen Experten. Der Einheitspreis sollte die Honorare der Experten und die Verwaltungsaufwendungen abdecken, nicht jedoch die weiter unten genannten erstattungsfähigen Kosten;
- sonstige direkte Kosten (gegebenenfalls aufzuführen),
- etwaige Übersetzungskosten.

Teil B: Erstattungsfähige Kosten

- Reisekosten (ausgenommen Kosten für innerörtliche Beförderung)
- Aufenthaltskosten des Auftragnehmers und seiner Mitarbeiter (einschließlich der Aufwendungen für Experten, die sich im Rahmen einer Dienstreise kurzfristig außerhalb ihres üblichen Arbeitsortes aufhalten)
- Kosten für die Beförderung von Material oder unbegleitetem Reisegepäck, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Ausführung der Aufgaben nach Artikel I.1. dieses Vertrags anfallen
- Rückstellung für unvorhergesehene Ausgaben

Gesamtpreis = Teil A + Teil B ≤ maximal 200 000 EUR für jedes Los.

11. Zusammenschlüsse von Wirtschaftsteilnehmern bzw. Bietergemeinschaften

Zusammenschlüsse von Dienstleistungsanbietern/Lieferanten können Angebote einreichen, ohne dass sie eine bestimmte Rechtsform annehmen müssen, bevor ihnen der Zuschlag für den Auftrag erteilt wird; nach Erhalt des Zuschlags kann aber von einer Bietergemeinschaft verlangt werden, dass sie eine bestimmte Rechtsform annimmt, sofern diese Änderung für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags erforderlich ist²⁹. Zusammenschlüsse von Wirt-

²⁹ Es kann sich dabei um Organisationen mit oder ohne Rechtspersönlichkeit handeln; in jedem Fall müssen sie sicherstellen, dass die vertraglichen Interessen der Kommission hinreichend gewahrt sind (dies kann je nach Mitgliedstaat beispielsweise ein Konsortium oder ein zeitweiliger Zusammenschluss sein). Der Vertrag ist von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses oder von nur einem Mitglied, das von den anderen Mitgliedern des Zusammenschlusses ordnungsgemäß ermächtigt wurde, zu unterzeichnen (eine

schaftsteilnehmern müssen einen Verantwortlichen benennen, der für den Zahlungseingang und die Zahlungsabwicklung für die einzelnen Mitglieder zuständig ist und Verwaltungsaufgaben in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen sowie Koordinierungsaufgaben übernimmt. Die unter Punkt 12 und 13 aufgeführten geforderten Unterlagen müssen von jedem Mitglied des Zusammenschlusses vorgelegt werden. Jedes Mitglied des Zusammenschlusses haftet gesamtschuldnerisch gegenüber der Kommission.

12. Ausschlusskriterien und Nachweise

1) Die Bieter geben eine ordnungsgemäß unterzeichnete und mit Datum versehene ehrenwörtliche Erklärung ab, in der sie versichern, dass sie sich nicht in einer der in Artikel 93 und Artikel 94 Buchstabe a der Haushaltsordnung (HO) angeführten Situationen befinden.

Diese Artikel lauten:

Artikel 93:

Von der Teilnahme an Ausschreibungen ausgeschlossen werden Bewerber oder Bieter,

- a) die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden,
- b) die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellen,
- c) die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, welche vom öffentlichen Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;
- d) die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragserfüllung nicht nachgekommen sind,
- e) die rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft gerichteten Handlung verurteilt worden sind,
- f) die gegenwärtig von einer verwaltungsrechtlichen Sanktion nach Artikel 96 Absatz 1 betroffen sind³⁰.

(...)

Artikel 94:

Von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden Bewerber oder Bieter, die im Zeitpunkt des Vergabeverfahrens für diesen Auftrag:

Vollmacht oder eine ausreichende Ermächtigung ist dem Vertrag beizufügen), wenn die Bieter keine juristische Person gegründet haben.

³⁰ Artikel 96 Absatz 1: „Der öffentliche Auftraggeber kann gegen folgende Personen verwaltungsrechtliche oder finanzielle Sanktionen verhängen:

- a) Bewerber oder Bieter, auf die ein Ausschlussgrund gemäß Artikel 94 Buchstabe b zutrifft;
- b) Auftragnehmer, bei denen im Zusammenhang mit einem aus dem Gemeinschaftshaushalt finanzierten Vertrag eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen festgestellt worden ist.

(...)“.

- a) sich in einem Interessenkonflikt befinden,
- b) im Zuge der Mitteilung der vom öffentlichen Auftraggeber für die Teilnahme an der Ausschreibung verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben;(...)

2) Der Bieter, dem der Zuschlag für den Auftrag erteilt werden soll, erbringt innerhalb einer vom öffentlichen Auftraggeber festgelegten Frist vor Unterzeichnung des Vertrages den in Artikel 134 der Durchführungsbestimmungen (DB) genannten Nachweis zur Bestätigung der im oben stehenden Punkt 1 erwähnten Erklärung.

Artikel 134 – Nachweise

(3) Der öffentliche Auftraggeber akzeptiert als ausreichenden Nachweis dafür, dass keiner der in Artikel 93 Absatz 1 Buchstaben a, b oder e der Haushaltsordnung genannten Fälle auf den Bewerber oder Bieter zutrifft, einen Strafregisterauszug neueren Datums oder ersatzweise eine von einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes ausgestellte gleichwertige Bescheinigung neueren Datums, aus der hervorgeht, dass diese Anforderungen erfüllt sind. Der öffentliche Auftraggeber akzeptiert als ausreichenden Nachweis dafür, dass der in Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe d der Haushaltsordnung genannte Fall auf den Bewerber oder Bieter nicht zutrifft, eine von der zuständigen Behörde des betreffenden Staates kürzlich ausgestellte Bescheinigung.

Wird eine solche Urkunde/Bescheinigung von dem betreffenden Land nicht ausgestellt, so kann sie durch eine eidesstattliche oder eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der betreffende Bewerber oder Bieter vor einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes abgibt.

(4) Je nach dem Recht des Landes, in dem der Bewerber oder Bieter niedergelassen ist, betreffen die in Absatz 3 genannten Urkunden juristische und/oder natürliche Personen, einschließlich, wenn der öffentliche Auftraggeber es für erforderlich hält, der Unternehmensleiter oder einer Person, die in Bezug auf den Bewerber oder Bieter über eine Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis verfügen.

Nähere Angaben zu den von der Europäischen Kommission akzeptierten Nachweisen, die von den Antragstellern, Bietern oder erfolgreichen Bietern vorzulegen sind, sind Anhang I zu entnehmen (dieser Anhang kann als Checkliste verwendet werden).

3) Der öffentliche Auftraggeber kann einen Bewerber oder Bieter von der Verpflichtung zur Vorlage der in Artikel 134 der Durchführungsbestimmungen (DB) genannten Nachweise entbinden, wenn ein solcher Nachweis bereits zu Zwecken eines anderen Vergabeverfahrens der GD EMPL vorgelegt wurde, die Ausstellung des Nachweises nicht länger als ein Jahr zurückliegt und der Nachweis nach wie vor gültig ist.

In diesem Fall versichert der Bewerber oder Bieter in einer ehrenwörtlichen Erklärung, dass er im Rahmen eines früheren Vergabeverfahrens bereits solche Nachweise erbracht hat und seine Situation sich nicht verändert hat.

13. Auswahlkriterien

a) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Bieter hat gegenüber der Kommission seine finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen und insbesondere den Nachweis dafür zu erbringen, dass er über das nötige Kapital und die sonstigen Mittel verfügt, um die ausgeschriebenen Leistungen zu erbringen. Ferner muss er nachweisen, dass seine wirtschaftliche Lage die planmäßige Ausführung des Vertrags über die gesamte Laufzeit sicherstellt.

Dazu sollten die folgenden drei Dokumente vorgelegt werden:

- Bankerklärung über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bieters,
- Nachweis, dass der Bieter einen Gesamtumsatz in mindestens der doppelten Höhe des betreffenden Vertrags erwirtschaftet,
- Vorlage der Abschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) der beiden letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, von einem externen Rechnungsprüfer beglaubigt, sofern das einzelstaatliche Recht dies vorschreibt.

Kann ein Bieter oder Bewerber wegen eines vom öffentlichen Auftraggeber anerkannten außergewöhnlichen Grundes die geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er den Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom öffentlichen Auftraggeber für geeignet erachteter Belege erbringen.

b) Fachliche Leistungsfähigkeit

Die Ausbildung und die fachlichen Qualifikationen des Dienstleistungsanbieters sind anhand folgender Unterlagen nachzuweisen:

- Ausführlicher Lebenslauf für jedes an der Durchführung der Studie beteiligte Teammitglied, das für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich ist;
- Auflistung der wesentlichen in den letzten drei Jahren in dem betreffenden Politikbereich erbrachten Dienstleistungen oder durchgeführten Studien;
- solide Erfahrung mit Analysen in dem betreffenden Bereich, auch unter theoretischen und empirischen Aspekten, gründliche Kenntnisse der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU und der gegenwärtigen Prioritäten der EU, Kenntnisse im Umgang mit den Interessengruppen in der EU, die an der Beschäftigungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik mitwirken; als Nachweis dienen die Lebensläufe der vorgeschlagenen Experten und die einschlägigen Unterlagen;
- große Erfahrung auf dem für die Studie relevanten spezifischen Fachgebiet sowie gründliche Kenntnisse der Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU und der derzeitigen Prioritäten der EU, Kenntnisse im Umgang mit den Interessengruppen in der EU, die an der Beschäftigungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik mitwirken; als Nachweis dienen die Lebensläufe der vorgeschlagenen Experten und die einschlägigen Unterlagen;
- eine Erklärung des Koordinators, in der dieser bescheinigt, dass die sprachlichen Fähigkeiten zur effizienten Ausführung der Arbeiten ausreichen. Der Auftragnehmer oder die Bietergemeinschaft sollte fundierte Sprachkenntnisse mindestens für die drei Arbeitssprachen der Kommission (Englisch, Deutsch, Französisch) nachweisen und sicherstellen, dass im Rahmen des Projekts auch Regelungen für die Bereitstellung von Übersetzungs- und Dolmetschleistungen vorgesehen sind, sofern der Auftragnehmer dies für notwendig erachtet;
- Liste der Koordinatoren und Sachverständigen, die für die Studie eingesetzt werden sollen, zusammen mit ihren Lebensläufen, Qualifikationen und beruflichen Fähig-

keiten, einschließlich von Experten, die einem Sachverständigengremium angehören (selbst wenn sie nur gelegentlich tätig werden);

- Erklärung des Koordinators zur Bescheinigung der Kompetenz des für die Durchführung der Projektstudie vorgesehenen Teams einschließlich seiner fachlichen und sprachlichen Eignung.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften: eindeutige Benennung der Person, die die Arbeiten koordiniert und auch für die Unterzeichnung des Vertrags zuständig ist, sowie eine schriftliche Bestätigung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft, dass sie bereit sind, an dem Projekt mitzuwirken, zusammen mit einer Beschreibung ihrer Funktion.

14. Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis auf der Grundlage nachstehender Kriterien:

(i) Qualität des Angebots: 50 %

- Verständnis der Art des Projekts, des Kontextes und der angestrebten Ergebnisse;
- Klarheit und Einheitlichkeit des Arbeitsplans, der Arbeitsorganisation und der Aufteilung der Zuständigkeiten.

(ii) Methodischer Ansatz: 50 %

- Qualität der vorgeschlagenen Methodik für die Verwaltung der Datenbank und die Einbeziehung etwaiger zusätzlicher Datenbanken in die Untersuchung;
- Qualität der vorgeschlagenen Methodik für die Datenanalyse.

Anmerkung: Der Auftrag kann nicht an einen Bieter gehen, dessen Angebot bei Anlegen der Zuschlagskriterien ein Ergebnis unter 70 % erreicht. Die Gesamtpunktzahl wird durch den Preis dividiert, das Angebot mit dem höchsten Ergebnis wird ausgewählt.

15. Inhalt und Aufmachung der Angebote

a) Inhalt der Angebote

Das Angebot muss Folgendes umfassen:

- sämtliche Informationen und Unterlagen, die die Kommission benötigt, um das Angebot anhand der Auswahl- und Zuschlagskriterien (siehe Punkte 13 und 14) zu bewerten,
- ein ordnungsgemäß ausgefülltes und von der Bank unterzeichnetes Formular mit den Angaben zur Bankverbindung,
- ein ordnungsgemäß ausgefülltes Formular „Rechtsträger“,
- das Preisangebot,
- detaillierte Lebensläufe der vorgeschlagenen Experten,
- Name und Funktion des gesetzlichen Vertreters des Auftragnehmers (d. h. der Person, die bevollmächtigt ist, im Namen des Auftragnehmers Dritten gegenüber rechtsverbindlich zu handeln),
- den Nachweis, dass der Bieter an dem Verfahren teilzunehmen berechtigt ist: Der Bieter muss den Staat angeben, in dem er seinen eingetragenen Sitz hat oder niedergelassen ist; als Nachweis dienen die entsprechenden Dokumente gemäß nationalem Recht.

b) Aufmachung des Angebots

Die Angebote sind in drei Teile zu untergliedern:

- Teil I: Verwaltungstechnische Informationen
- Teil II: Fachlicher Inhalt des Angebots
- Teil III: Finanzieller Teil des Angebots

Das Angebot muss in dreifacher Ausfertigung (d. h. ein Original, zwei Kopien) eingereicht werden.

Es muss alle von der Kommission geforderten Informationen (siehe vorstehende Punkte 10, 11, 12, 13 und 14) enthalten.

Das Angebot muss präzise und knapp abgefasst sein.

Es muss vom gesetzlichen Vertreter des Bieters unterzeichnet sein.

Es muss gemäß den Bestimmungen der Ausschreibung und innerhalb der dort genannten Frist eingereicht werden.

Zur Aufmachung des Angebots wird empfohlen:

- Drucken Sie, wenn möglich, Dokumente beidseitig aus.
- Verwenden Sie Zwei-Ring-Ordner (bitte Dokumente nicht binden und keinen Kleber verwenden).

c) Bindefrist

Die Bieter sind sechs Monate, gerechnet ab der Angebotsabgabe, an ihr Angebot gebunden.

Anhang I Artikel 93 und 94 der Haushaltsordnung (siehe Punkt 14 – Ausschlusskriterien)

Anhang II Überblick über den Rahmen zur PROGRESS-Leistungsmessung

Anhang I der Leistungsbeschreibung

Ausschlusskriterien (Artikel 93 Absatz 1 HO)	Nachweise, die der Antragsteller, der Bieter bzw. der Bieter vorlegen muss, dem der Auftrag erteilt werden soll	
	Beschaffungsauftrag (Artikel 93 Absatz 2 HO; Artikel 134 DB)	
1. Ausschluss von der Teilnahme an einer Ausschreibung (Art. 93 Absatz 1 HO): <i>„Von der Teilnahme an einer Ausschreibung ausgeschlossen werden Bewerber oder Bieter,</i>		
1.1. (Buchstabe a) <i>die sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden</i> <i>oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben</i> <i>oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden¹;</i>	<i>Strafregisterauszug neueren Datums</i> oder <i>eine gleichwertige Bescheinigung neueren Datums einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes</i> oder <i>wenn eine solche Bescheinigung von dem betreffenden Land nicht ausgestellt wird: eine eidesstattliche oder feierliche Erklärung, die der betreffende Bewerber oder Bieter vor einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes abgibt</i>	
1.2. (Buchstabe b) <i>die aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellen²;</i>	Nachweise gemäß Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe a HO	
	Nachweise, die der Antragsteller, der Bieter bzw. der Bieter vorlegen muss, dem der Auftrag erteilt werden soll	

¹ Siehe auch Artikel 134 Absatz 4 DB: Je nach dem Recht des Landes, in dem der Bieter oder Bewerber niedergelassen ist, betreffen die in den Absätzen 1 und 3 genannten Urkunden juristische und/oder natürliche Personen, einschließlich, wenn es der öffentliche Auftraggeber für erforderlich hält, der Unternehmensleiter oder einer Person, die in Bezug auf den Bewerber oder Bieter über eine Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis verfügt.

² Vgl. Fußnote Nr. 1.

Ausschlusskriterien (Artikel 93 Absatz 1 HO)	Beschaffungsauftrag (Artikel 93 Absatz 2 HO; Artikel 134 DB)		
1.3. (Buchstabe c) <i>die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben, welche vom öffentlichen Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde;</i>	Erklärung des Bewerbers oder Bieters, dass er sich nicht in einer derartigen Situation befindet		
1.4. (Buchstabe d) <i>die ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftrags-erfüllung nicht nachgekommen sind³;</i>	<i>eine von der zuständigen Behörde des betreffenden Staates ausgestellt Bescheinigung neueren Datums, aus der hervorgeht, dass der genannte Fall nicht auf den Bewerber oder Bieter zutrifft,</i> oder <i>wenn eine solche Bescheinigung von dem betreffenden Land nicht ausgestellt wird: eine eidesstattliche oder feierliche Erklärung, die der betreffende Bewerber oder Bieter vor einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Ursprungs- oder Herkunftslandes abgibt</i>		
1.5. (Buchstabe e) <i>die rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft gerichteten Handlung verurteilt worden sind⁴</i>	Nachweise gemäß Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe a HO		
1.6. (Buchstabe f) <i>die gegenwärtig von einer verwaltungsrechtlichen Sanktion nach Artikel 96 Absatz 1 betroffen sind⁵.“</i>	Erklärung des Bewerbers oder Bieters, dass er sich nicht in einer derartigen Situation befindet		

³ Vgl. Fußnote Nr. 1.

⁴ Vgl. Fußnote Nr. 1.

⁵ Artikel 96 Absatz 1 HO: „Der öffentliche Auftraggeber kann gegen folgende Personen verwaltungsrechtliche oder finanzielle Sanktionen verhängen:
 a) Bewerber oder Bieter, auf die ein Ausschlussgrund gemäß Artikel 94 Buchstabe b zutrifft;
 b) Auftragnehmer, bei denen im Zusammenhang mit einem aus dem Gemeinschaftshaushalt finanzierten Vertrag eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen festgestellt worden ist.

Ausschlusskriterien (Artikel 94 HO)	Nachweise, die der Antragsteller, der Bieter bzw. der Bieter vorlegen muss, dem der Auftrag erteilt werden soll	
	Beschaffungsauftrag	Finanzhilfen
2. Ausschluss von einer Auftragsvergabe oder einem Finanzhilfeverfahren, Artikel 94 HO: <i>„Von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden Bewerber oder Bieter, die im Zeitpunkt des Vergabeverfahrens für diesen Auftrag:</i>		
2.1. (Buchstabe a) <i>sich in einem Interessenkonflikt befinden,</i>	<i>Erklärung des Antragstellers, Bewerbers oder Bieters, dass er sich nicht in einem Interessenkonflikt befindet; diese ist zusammen mit dem Antrag, Angebot oder Vorschlag einzureichen</i>	
2.2. (Buchstabe b) <i>im Zuge der Mitteilung der vom öffentlichen Auftraggeber für die Teilnahme an der Ausschreibung verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt haben⁶“.</i>	<i>Es werden keine speziellen Nachweise vom Antragsteller, Bewerber oder Bieter verlangt. Es obliegt dem – durch den Bewertungsausschuss vertretenen – Anweisungsbefugten, zu prüfen, ob die erteilten Auskünfte vollständig sind⁷ und ob falsche Angaben gemacht wurden.</i>	

⁶ Vgl. Artikel 146 Absatz 3 der Durchführungsbestimmungen der HO: „Der Bewertungsausschuss kann [...] den betreffenden Bewerber oder Bieter auffordern, binnen einer von ihm festgesetzten Frist die Unterlagen, die die Ausschluss- und Auswahlkriterien betreffen, durch weitere Unterlagen zu ergänzen oder zu präzisieren.“ Und Artikel 178 Absatz 2 der Durchführungsbestimmungen: „Der Bewertungsausschuss kann einen Antragsteller auffordern, weitere Informationen vorzulegen oder die im Zusammenhang mit dem Antrag eingereichten Unterlagen zu präzisieren.“

⁷ Vgl. Fußnote Nr. 1.

Anhang II der Leistungsbeschreibung

ÜBERBLICK ÜBER DEN RAHMEN FÜR DIE PROGRESS-LEISTUNGSMESSUNG

PROGRESS-Endergebnis

Die Mitgliedstaaten tragen durch die einschlägige Anwendung von Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren zur Erreichung der Ziele der sozialpolitischen Agenda bei.

PROGRESS verfolgt sein Programmziel durch den Ausbau der Maßnahmen, mit denen die EU die Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze und einen stärkeren Zusammenhalt in der Gesellschaft unterstützt. PROGRESS strebt einen Beitrag zur Erreichung folgender Ziele an: (i) **wirksames Rechtssystem** in der EU im Zusammenhang mit der sozialpolitischen Agenda, (ii) **gemeinsames Verständnis** der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele der sozialpolitischen Agenda und (iii) **starke Partnerschaften**, die auf die Erreichung der Ziele der sozialpolitischen Agenda hinarbeiten.

In der Praxis bewirkt die Unterstützung von PROGRESS Folgendes: (i) erleichterte Analyse und Strategieberatung; (ii) Überwachung der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und -Strategien und entsprechende Berichterstattung; (iii) Strategietransfer, Lernen von einander und gegenseitige Unterstützung auf der Ebene der Mitgliedstaaten sowie (iv) Weiterleitung der Ansichten von Akteuren und breiter Öffentlichkeit an die Entscheidungsträger.

Rechtssystem

Ergebnis:

Einhaltung der die PROGRESS-Bereiche betreffenden EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten.

Leistungsindikatoren

1. Quote der Umsetzung des EU-Rechts in die PROGRESS-Politikfelder betreffenden Bereichen.
2. Wirksamkeit der Anwendung in den Mitgliedstaaten von EU-Rechtsvorschriften in die PROGRESS-Politikfelder betreffenden Bereichen.
3. Die EU-Maßnahmen und Rechtsvorschriften basieren auf einer gründlichen Situationsanalyse, die den Bedingungen, Erfordernissen und Erwartungen in den Mitgliedstaaten in den PROGRESS-Politikfeldern Rechnung trägt.
4. Ausmaß, in dem die auf PROGRESS beruhende Strategieberatung die Entwicklung und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und Strategien beeinflusst.
5. Die bereichsübergreifenden Fragen werden in den thematischen Abschnitten von PROGRESS behandelt.
6. Die Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU schaffen eine gemeinsame Interventionslogik in Bezug auf die PROGRESS-Themen.
7. Gender Mainstreaming wird in PROGRESS systematisch gefördert.

Gemeinsames Verständnis

Ergebnis:

Gemeinsames Verständnis von Politikgestaltern/Entscheidungsträgern und den einschlägigen Akteuren in den Mitgliedstaaten einerseits und der Kommission andererseits der Ziele im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikbereichen und Identifizierung damit.

Leistungsindikatoren

1. Haltungen von Entscheidungsträgern, Hauptakteuren und breiter Öffentlichkeit zu den EU-Zielen in den PROGRESS-Politikfeldern.
2. Ausmaß, in dem die nationalen Strategiedebatten oder Prioritäten die EU-Ziele widerspiegeln.
3. Ausmaß, in dem die Grundsätze vorbildlichen Handelns (einschließlich Mindeststandards für Konsultationen) in der politischen Debatte berücksichtigt werden.
4. Ausmaß, in dem die Ergebnisse politischer Debatten die Entwicklung des EU-Rechts und der einschlägigen Strategien beeinflussen.
5. Stärkere Bewußtwerdung der Politikgestalter und Entscheidungsträger, Sozialpartner, NRO und einschlägigen Netze hinsichtlich ihrer Rechte/Pflichten im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikfeldern.
6. Stärkere Bewußtwerdung der Politikgestalter und Entscheidungsträger, Sozialpartner, NRO und einschlägigen Netze hinsichtlich der EU-Ziele und -Strategien im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikfeldern.

Starke Partnerschaften

Ergebnis:

Wirksame Partnerschaften zwischen nationalen und mitgliedstaatenübergreifenden Akteuren zur Unterstützung der Ergebnisse im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikfeldern.

Leistungsindikatoren

1. Bestehen von Übereinstimmung/Konsens zwischen Politikgestaltern und Entscheidungsträgern, und den übrigen Akteuren über die EU-Ziele und -Strategien.
2. Durch die EU vorgenommene Ermittlung und Einbeziehung der Hauptakteure, die EU-weit oder auf einzelstaatlicher Ebene Einfluss nehmen oder Veränderungen bewirken können.
3. Wirksamkeit der Partnerschaften im Zusammenhang mit den Ergebnissen in den PROGRESS-Politikfeldern.
4. Anzahl der Personen, die von den durch PROGRESS unterstützten Netzen gefördert oder erreicht wurden.
5. Ausmaß, in dem sich die Fähigkeiten zur Interessenvertretung der von PROGRESS unterstützten Netze verbessert haben.
6. Zufriedenheit der EU-Dienststellen und einzelstaatlichen Behörden mit dem Beitrag der Netze.
7. Ausmaß, in dem die von PROGRESS unterstützten Netze einen bereichsübergreifenden Ansatz vertreten.